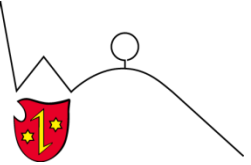


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Freiwillige Feuerwehr Bauprojekt Feuerwehrgerätehaus; Hier: Vorstellung der Machbarkeitsstudie Feuerwehrgerätehaus im Bauhofareal	
Informationsvorlage 8316/3öff	4
8316-3 1 öff Machbarkeitsstudie FWH und BH Dettingen 8316/3öff	5
TOP Ö 4 Neuverpachtung der Jagd	
Vorlage 8570 öff	24
8570/1 nö Bewerbungsauswertung 8570 öff	29
8570/10 nö Jagd-Übersichtskarte 8570 öff	31
8570/11 nö Jagd-Statistik 8570 öff	32
8570/12 nö Einladung zur Jagdgenossenschaft 8570 öff	36
8570/13 nö Satzung - Synopse 8570 öff	38
TOP Ö 5 Bauleitplanung 3. Änderung Bebauungsplan "Schul-, Sport-, Freizeitzentrum"; Hier: Aufstellungsbeschluss	
Vorlage 8548/1 öff	44
8548/1-1_240103_Abgrenzungsplan_A3-1000 8548/1 öff	47
8548/1-2_240103_Bestand_A3-1000 8548/1 öff	48
8548/1-3_240103_BPlan-Alt_Übersichtsplan_A3-1000 8548/1 öff	49
8548/1-4_240103_Plankonzept_A3-1000 8548/1 öff	50
8548/1-5_240103_Plankonzept-mit Luftbild_A3-1000 8548/1 öff	51
TOP Ö 6 Vorbereitung Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl am 09.06.2024	
Vorlage 8573 öff	52
TOP Ö 7 Änderung der "Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit"	
Vorlage 8574 öff	56
8574-1 Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit - überarbeitet 8574 öff	58
8574-2 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit Januar 2002 (002) 8574 öff	61
TOP Ö 8 Kinderbetreuung - Neubau Kinderhaus; Hier: Vergabe Begleitung VgV-Verfahren	
Vorlage 8390/5 öff	63
TOP Ö 9 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024 und des Wirtschaftsplans 2024 vom Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen an der Erms	
Vorlage 8552/2 öff	66
TOP Ö 10 Annahme von Spenden 2023	
Vorlage 8465/5 öff	70



Gemeindeverwaltung  
Dettingen an der Erms

18.01.2024

## **E i n l a d u n g**

zu einer Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 25.01.2024 im Sitzungssaal im Rathaus "Schlößle".

**Beginn: 19:00 Uhr**

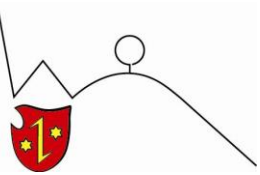
## **T a g e s o r d n u n g**

- 1 Laufendes und Bekanntgaben
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Freiwillige Feuerwehr Bauprojekt Feuerwehrgerätehaus  
Hier: Vorstellung der Machbarkeitsstudie Feuerwehrgerätehaus  
im Bauhofareal  
Vorlage: 8316/3öff
- 4 Neuverpachtung der Jagd  
Vorlage: 8570 öff
- 5 Bauleitplanung  
3. Änderung Bebauungsplan "Schul-, Sport-, Freizeitzentrum"  
Hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 8548/1 öff
- 6 Vorbereitung Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl am  
09.06.2024
  - a) Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kreistags- und  
Gemeinderatswahl
  - b) Festlegung der Entschädigung für Wahlhelfer  
Vorlage: 8573 öff
- 7 Änderung der "Satzung über die Entschädigung für  
ehrenamtliche Tätigkeit"  
Vorlage: 8574 öff
- 8 Kinderbetreuung - Neubau Kinderhaus  
Hier: Vergabe Begleitung VgV-Verfahren  
Vorlage: 8390/5 öff

- 9 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024 und des  
Wirtschaftsplans 2024 vom Eigenbetrieb Wasserversorgung  
Dettingen an der Erms  
Vorlage: 8552/2 öff
- 10 Annahme von Spenden 2023  
Vorlage: 8465/5 öff
- 11 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hillert  
Bürgermeister



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8316/3öff	Sachbearbeitung: Michael Gutmann AZ: - Gu	10.01.2024
Gremium Gemeinderat	Datum 25.01.2024	Behandlungszweck/-art Information
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 8316/2 öff vom 02.03.2022		Ergebnis

### Informationsvorlage

#### Freiwillige Feuerwehr Bauprojekt Feuerwehrgerätehaus

Hier: Vorstellung der Machbarkeitsstudie Feuerwehrgerätehaus im Bauhofareal

---

#### Sachverhalt

Das Ergebnis der ersten Machbarkeitsstudie über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort Neuffener Straße 56 und 58 ergab, dass hier keine Möglichkeit zum Bau eines zukunftsfähigen Gerätehauses unter Einhaltung der vorgeschriebenen Normen vorhanden ist. Die kplan AG wurde daraufhin beauftragt, auf dem Bauhofgelände zu untersuchen, ob hier die Möglichkeit zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses besteht. Dieses konnte recht schnell positiv beurteilt werden, aber es ergab sich daraus eine weitergehende Untersuchung inwieweit Möglichkeiten geschaffen werden müssen, damit der Bauhof räumlich ausreichend ausgestattet und zukunftsfähig aufgestellt ist.

Die Machbarkeitsstudie für das Bauhofareal (Anlage) wird in der Sitzung des Gemeinderats von Vertretern der kplan AG vorgestellt und erläutert..

Gemeinde Dettingen a. d. Erms

**MACHBARKEITSSTUDIE**  
**Feuerwehrhaus und Bauhof**  
**Dettingen an der Erms**  
30.11.2023



**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Aufgabenstellung</b>	<b>Seite 01</b>
<b>2. Raumprogramm</b>	
<b>2.1 Raumprogramm     Feuerwehrhaus</b>	<b>Seite 02</b>
<b>2.2 Raumprogramm     Bauhof</b>	<b>Seite 03</b>
<b>3. Bauhof - Lageplan Bestand</b>	<b>Seite 06</b>
<b>4. Konzeptentwurf</b>	
<b>4.1 Neubau Feuerwehrhaus</b>	<b>Seite 07</b>
<b>4.2 Umbau Bauhof     1. Bauabschnitt (BA)</b>	<b>Seite 10</b>
<b>4.3 Umbau Bauhof     2. Bauabschnitt</b>	<b>Seite 11</b>
<b>4.4 Umbau Bauhof     3. Bauabschnitt/     "Ideallösung"</b>	<b>Seite 12</b>
<b>5. Ergebnisse</b>	<b>Seite 16</b>

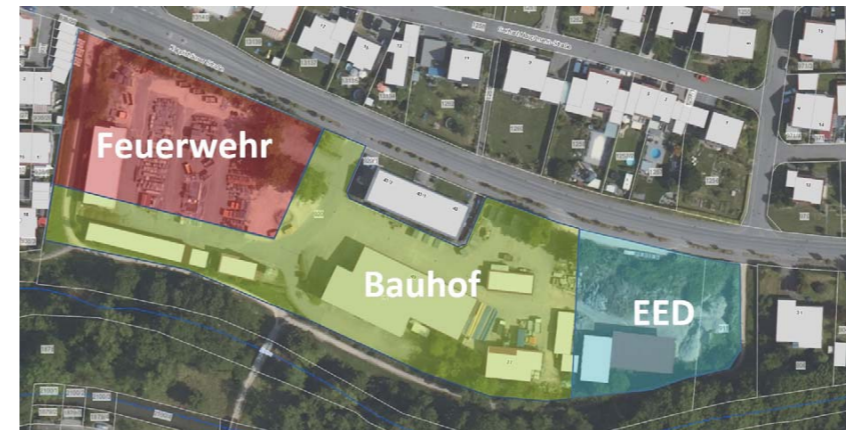
**1. Aufgabe**

Da das bestehende Feuerwehrhaus von Dettingen an der Erms nicht mehr den aktuellen Ansprüchen und Erfordernissen genügt, wurde kplanAG mit einer Machbarkeitsuntersuchung, Standortanalyse und Vorkostenschätzung beauftragt.

Die Studie kommt zum Ergebnis, dass unter Ausschöpfung aller planerischen und technischen Mittel es zwar möglich ist, die Feuerwache auf dem bestehenden Grundstück unterzubringen, es aber bereits Probleme bei der nach DIN 14092 geforderten Erweiterungsfähigkeit gibt. Es wurde deshalb vorgeschlagen, einen weiteren Standort für den Neubau des Feuerwehrhauses zu untersuchen.

KplanAG wurde in der Folge mit Auftrag vom 2. Mai 2022 beauftragt, zu prüfen, ob das Feuerwehrhaus zusammen mit dem Bauhof und den Einrichtungen der Emstal Energie Dettingen (EED) an der Kappishäuserstraße gebaut werden kann.

**1. Aufgabenstellung**



Angedachte Funktionsverteilung (Quelle: Stadt Dettingen)



Luftbild - Bauhof Bestand/ Kappishäuser Strasse, Quelle: Google maps

2.1 Raumprogramm  
FWH

Freiwillige Feuerwehr Dettingen			
Freiwillige Feuerwehr		aktuell	zukünftig (geschätzt)
Mitgliedsannahme	männlich	x	70
	weiblich	x	10
	<b>Gesamt</b>	<b>x</b>	<b>80</b>
Jugendfeuerwehr	männlich	x	20
	weiblich	x	5
	<b>Gesamt</b>	<b>x</b>	<b>25</b>
<b>Gesamt</b>			<b>105</b>

Raumprogramm 17.07.2023 / Pi

Raum	Bedarf (SOLL) m²	Bemerkungen	Geschoss	Faktor	BGF
<b>1. Fahrzeughalle</b>	<b>696</b>			<b>1,1</b>	<b>765,60</b>
1.1 Fahrzeughalle 10 Stellplätze	621	10 x 12,50 x 4,50 m + 0,5m Wandabstand an Aussenstellplätzen nach DIN / UVV	EG / EG		
1.2 Waschhalle	75	12,50 x 6,0m	EG / EG		
<b>2. Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklung</b>	<b>238,5 (SOLL)</b>			<b>1,2</b>	<b>286,20</b>
2.1 Umkleiden					
2.1.1 Damen Alarmumkleide D	22,5	1,5m² / Mitglied 15 Personen, flexible Teilung (bei S/W Trennung im Spind 50x70cm / 40x40 für Jugend)	EG / UG		
2.1.2 Damen Sanitärräume, WC/Waschen/Duschen weibliche Mitglieder	nach ASR / DIN	min. 2 WC +2 WB, 2 Duschen	EG / UG		
2.1.3 Herren Alarmumkleide M	135	1,5m² / Mitglied 90 Personen, flexible Teilung (bei S/W Trennung im Spind 50x70cm / 40x40 für Jugend)	EG / UG		
2.1.4 Herren Sanitärräume, WC/Waschen/Duschen männliche Mitglieder	nach ASR / DIN	min. 3 WC, 5 Urinal, 3 WB, <b>4 Duschen</b>	EG / UG		
2.2 Schleuse Damen	8	Schwarz/Weiß Schleuse	EG / UG		
2.3 Schleuse Herren	8	Schwarz/Weiß Schleuse	EG / UG		
2.4 Trocknungsraum inkl. Kleiderpflege	20		EG / UG		
2.5 Kommandozentrale / Funkraum	15		EG / EG		
2.6 Stabsraum / Besprechung / Erste Hilfe	30		EG / EG		
<b>3. Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>	<b>333</b>			<b>1,5</b>	<b>499,50</b>
3.1 Schulungsraum	150	teilbar 75/75m²	OG / OG		
3.2 Lehrmittel- und Stuhllager	20	Lehrmittel, Stühle, Tische etc.	OG / OG		
3.3 Küche	25	kombiniert mit Schulungsraum und Bereitschaft	OG / OG		
3.4 Lager Küche	10	Kühzelle	OG / OG		
3.5 Jugendraum	35		OG / OG		
3.6 Bereitschaftsraum / Florianstube	30	mit Terrasse	OG / OG		
3.7 Büro Wehrleiter	14	1 AP	OG / EG		
3.8 WC Damen für Sozialräume	30	nach ASR / DIN	OG / OG		
3.9 WC Herren für Sozialräume	30	nach ASR / DIN	OG / OG		
3.10 WC Beh.	5		OG / OG		
3.11 Putzmittelraum	10		OG / OG		
3.12 Archiv / Drucker	4		OG / OG		
<b>4. Werkstätten / Lagerräume</b>	<b>542</b>			<b>1,5</b>	<b>813,00</b>
4.1 Atemschutzwerkstatt	110	inkl. Schleusen, Schutzanzugpflege und Kompressor	EG / UG		
4.2 Schlauchpflege	60	Schlauchwaschautomat	EG / EG		
4.3 Schlauchlager	30				
4.4 Werkstatt allgemein	30	am besten hinter Stellplatz	EG / EG		
4.5 Öl- und Schiermittellager	250	Atemschutzzwischenlager	Lagerraum im Atemschutzwerkstatt nach DIN enthalten	EG / UG	
		Reifenlager		EG	
		Großgerätelager		EG / UG	
		Schadstofflager		EG	
		Lager f. Ölbinde	10 m² Öle/Lacke/Fette getrennt	EG	
4.6 Kleiderkammer	50		EG / UG		
4.7 Büro Gerätewart	12		EG / EG		
<b>4.8 Lagerbereich UG</b>		als Erweiterungsfläche Lager mit Lastenaufzug, Fläche von Geometrie EG abhängig	UG		
<b>5. Sonstige Flächen</b>					
5.1 Hausanschlussraum	x	nach Erfordernis			
5.2 Heizungsraum / Technik	x	nach Erfordernis			
5.3 Notstromversorgung	x	60-70 kW			
5.4 Kalthalle		KatSchutz - Container	EG		
<b>6. Flächen der Außenanlagen</b>					
6.1 Stauraum vor den Toren	x	entsprechend Stellplatzlänge u. Ausfahrt			
6.2 Alarmparkplätze	x	20 PKW-Stellplätze			
6.3 Übungsturm	x	Halbturm nach DIN, ca. 13m			
6.4 Übungsfläche	x	min. 250m²			
6.5 Erweiterungsmöglichkeit	x	1 Stellplätze FZH			
<b>Gesamt = Bedarf (SOLL) m²</b>	<b>1809,5</b>	exkl. Verkehrsflächen, Parkplätze, Technik, Außenflächen		<b>BGF =</b>	<b>2.364,30</b>

Räume ergänzt - Stand 27.06.2023



2.2 Raumprogramm  
Bauhof

1. Kfz.-Hallen: IST- und SOLL-Zustand

	Nr.	Bezeichnung	IST-Zustand in Stk.	SOLL-Zustand in Stk	SOLL in m2	Erläuterung / Dimension	Anmerkung
Kfz- Hallen	1.01	Lkw	1	1	56	Fahrzeughallenabmessung 12,5 x 4,5 m frostfrei wegen Winterdienst bis 4-7 Grad	
	1.02	Müllfahrzeuge	0	1	56		
	1.03	Klein LKW (Unimog)	5	5	225	Fahrzeughallenabmessung 10,0 x 4,5 m; frostfrei wegen Winterdienst bis 4-7 Grad	
	1.04	Kleinbusse	2	3	63	7,0 x 3,0 m	
	1.05	Pkw	1	2	36	6,0 x 3,0 m	
	1.06	Kehrmaschinen klein (Multifunktionsfahrzeuge)	2	2	90	Fahrzeughallenabmessung 10,0 x 4,5 m; frostfrei	
	1.07	Anhänger LKW	4	4	96	Fahrzeughallenabmessung 8,0 x 3,0 m; Kalthalle oder Carport	
	1.08	Heißwasserhochdruckgerät	1	1	12	4,0 x 3,0 m	
	1.09	Kanalspülgeräte	1	1	12	4,0 x 3,0 m	
	1.10	Wasserfass	1	1	12	4,0 x 3,0 m	
	1.11	Feldküche (Katastrophenschutz)	1	1	35	6,0 x 4,0 m (Dim. Anhänger)	
	1.12	Streuaufsätze für Winterdienst	4	5	281		
	1.13	Kleinbagger	1	1	24	8,0 x 3,0 m; Kalthalle oder Carport, ggf. hintereinander	
	1.14	Radlader	2	2	42	Fahrzeughallenabmessung 7,0 x 3,0 m; Kalthalle oder Carport	
	1.15	sonstige Maschinen o. Fahrzeuge (Schlepper)	3	2	113		
	1.16	Rasenmäher	0	0		siehe Zeile Kehrmaschinen klein	
<b>Anzahl Fahrzeuge und Anhänger/ Summe m<sup>2</sup></b>			<b>29</b>	<b>32</b>	<b>1153</b>		

2. Werkstätten und Lager: SOLL-Zustand

	Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl Bedarf	Größe in m <sup>2</sup>	Bemerkung/Maße	Anmerkung
Waschhalle und KFZ-Werkstatt	2.01	KFZ- Waschhalle mit Rampe und überdacht	90		Waschplatz mit größer dimensioniertem Schmutzabscheider/ Sandfang und Ölabscheider, Sandfang in größerer Entfernung als bisher um direkten Schmutzeintrag durch Runterspülen zu unterbinden 12,50 x 6 m x 6m i.L.	
	2.02	KFZ- Pflegeplatz mit Hebebühne	75		1 Hebebühne.. Größe prüfen	
	2.03	KFZ- Werkstatt mit Magazin, einschl. Schlosserei, WC / Waschbecken	50			
	2.04	KFZ- Werkstatt Reifenlager			Splitlevel	
	2.05	Batterieladeraum	40			
	2.06	Schlosserei	0		in KFZ.-Werkstatt integriert	
	2.07	Schlosserei Materiallager	0		in KFZ.-Werkstatt integriert	
	2.08	Meisterkabine für Werkstattleiter	20		in der Nähe des Eingangsbereiches	
	2.09	Kompressorenraum	0		in KFZ.-Werkstatt integriert	

2.2 Raumprogramm  
Bauhof

Schreiner	2.10	Schreinerei		50	Werkstatt beheizt
	2.11	Lager		0	im Raum Schreinerei integriert
Elektro-Werkstatt	2.12	Elektrowerkstatt		50	
	2.13	Büro Elektromeister		12	
Maler	2.14	Malerwerkstatt		40	Frostfrei; Lagerung Markiermaterial, Farben und Zubehör in Regalen (Ex-geschützt)
	2.15	Magazin		0	im Raum Werkstatt integriert
Lager (überdacht)	2.16	Großgerätelager			
	2.17	Zentrallager			
	2.18	Zentrallager für Kleinteile mit EDV, frostsicher		300	mit abgesperrten Teil (ca. 80 m <sup>2</sup> )
	2.19	Schilderlager		40	zur Schnee und Regensicheren Lagerung von Arbeitsmitteln wie Bodenplatten, vorgeschützte VZ, etc., befahrbar mit Stapler, Optimierung durch Schwerlastregale, Überdachung genügt
	2.20	Lager für Pflanzenschutzmittel (Ex-geschützt)		10	kommt zum Sonderlager für Ex-geschützten Bereich, zusätzlich ggf. nochmals 10m <sup>2</sup>
	2.21	WC's pro Hallenbereich Damen und Herren			Prinzipiell in jeder Werkstatt ein WC
	2.22	Putzmittelraum (zentrale Dosiereinheit)			Je nach räumlicher Aufteilung
<b>Summe m<sup>2</sup></b>				<b>822</b>	ausschl. WC-Anlagen

3. Außenlager SOLL-Zustand

	Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl Bedarf	Größe in m <sup>2</sup>	Bemerkung/Maße	Anmerkung
Container groß	3.01	Schüttboxen groß (ca. 60 m <sup>2</sup> pro Box) <b>ohne Rangierfläche</b>	720		12 bis 15 Stück (Sand, Splitt, Hackschnitzel für Fallschutz, Erdaushub, 2x Schotter, 2x Grüngut/ Grasschnitt und 1x Kehricht überdacht), Lkw- anfahrbar	
	3.02	Schüttboxen klein (ca. 25 m <sup>2</sup> pro Box) <b>ohne Rangierfläche</b>	125		5 Stück	
	3.03	Zwischenlager Mutterboden	100			
	3.04	Leercontainer	60			
	3.05	Wertstoffcontainer	80		möglichst tief in Mulde gestellt	
	3.06	Schüttgutboxen (4 x 10m)	280		7 Stück	
	3.07	Kragarm-/ Schwerlastregal, überdacht	0		3 Schwerlastregale	
	3.08	Betonschächte und -pflaster (Palettenware)	300			
	3.09	Schilderlager, Lager Bauzäune, etc.	300			
Winterdienst	3.10	Streutgutsilo (Salz), unterfahrbar	120		2 x 60 m <sup>2</sup>	
	3.11	Laugenbehälter	0		1 Stück	
	3.12	Streutguthalle für Salz (aus Holz): Befüllung per Schubsystem = Höhenunabhängig, ca. 25 t	100		80 bis 100 m <sup>2</sup>	
<b>Summe m<sup>2</sup></b>			<b>2.185</b>			

2.2 Raumprogramm  
Bauhof

## 4. Sozialräume SOLL-Zustand

	Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl Bedarf	Größe in m <sup>2</sup>	Bemerkung/Maße	Anmerkung
Essbereich	5.01	Aufwärmküche und Essenfächer	1	30		
	5.02	Aufenthaltsbereich (Kantine) / Schulung / Besprechung	1	50	teilbar (20/30 m <sup>2</sup> )	
	5.03	Automatenbereich	1	6	vor dem Küchenbereich	
	5.04	Getränkelerager	1	6	für Automaten	
Umkleidebereich	5.05	Umkleidebereich männl/weibl. Trennung mit räumlich getrennter schwarz-weiß Trennung	1	30		
	5.06	Umkleidebereich Mitarbeiter Kanal	1	10		
	5.07	Waschen/Duschen/Sanitär Damen [Angabe in Personenanzahl] m <sup>2</sup> Bedarf ist aus den entsprechenden Richtlinien der Arbeitstättenverordnungen abzuleiten			Im Umkleidebereich entsprechende WCs vorsehen	
Trockenräume	5.08	Kanalanzugpflege / Trockenbereich	1	15		
	5.09	Trockenraum (für Mitarbeiter allgemein)	1	10		
	5.10	Kleiderkammer	1	10		
	5.11	Putzmittelraum	1	6		
		<b>Summe m<sup>2</sup></b>		<b>173</b>	ausschl. WC-Anlagen	

## 5. Verwaltungsräume SOLL-Zustand

	Nr.	Raumbezeichnung	Persone n-anzahl	Bedarf	Größe in m <sup>2</sup>	Bemerkung/ Maße	Anmerkung
Büros	6.01	Bauhofleiter	1	1	15		
	6.02	Büroeinheit	1	2	36	2 x 18 m <sup>2</sup>	
	6.03	Büro Hausmeister	1	1	12		
	6.04	Archiv / Drucker	0	1	8		
Schulung	6.05	Schulung / Besprechung	0	1	0	im Aufenthaltsbereich integriert	
Sonstiges	6.06	Sanitätsraum		1		aktuell in Damenumkleide	
	6.07	Sanitärbereich					
		<b>Summe m<sup>2</sup></b>			<b>71</b>	ausschl. WC-Anlagen	

## 6. Synergetische Nutzung BH + FWH

	Nr.	Raumbezeichnung	Größe in m <sup>2</sup>	Bemerkung	Anmerkung
Kfz-Werkstatt	4.01	Öl-Lager / Lacke, Fette, Giftkammer (Rattengift)	20	Container: gesondert abschließbar und frostfrei	Fläche im Raumprogramm FW subtrahieren
	4.02	Lager für Ölbinder	30		Fläche im Raumprogramm FW subtrahieren
	4.03	Tankstelle		vorhanden. Je nach Entwicklung ist in Zukunft zu entscheiden, ob eine Elektro- oder Wasserstofftankstelle einzuplanen ist.	
	4.04	Raum für Notstromaggregat	60	E-Mobilität berücksichtig. Mit Hrn. Sweeney abstimmen	
		<b>Summe m<sup>2</sup></b>	<b>110</b>		



Gelände für Neubau FWH

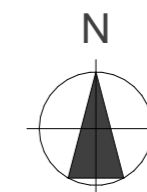
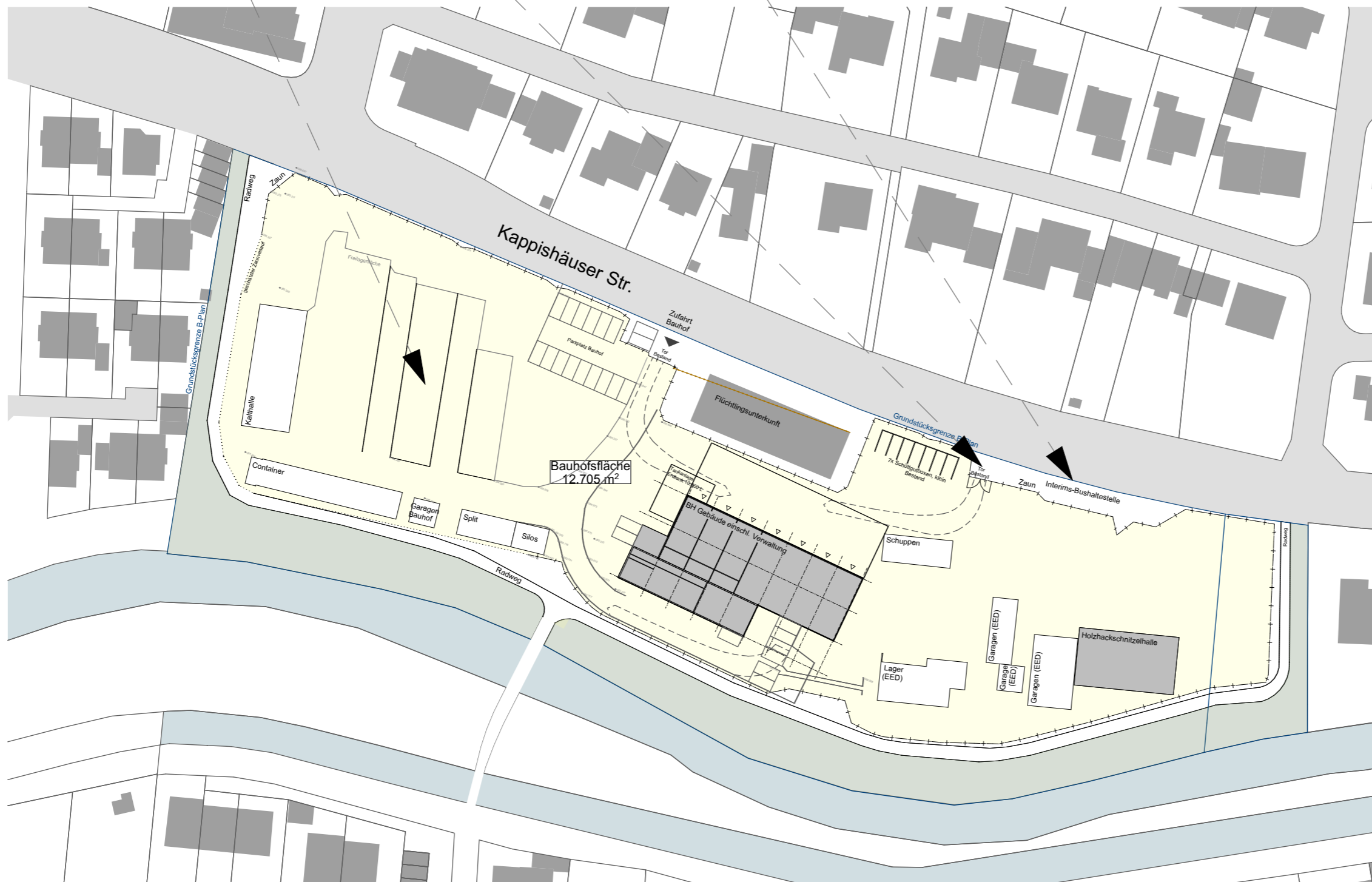


Tor-Einfahrt Bauhofgelände

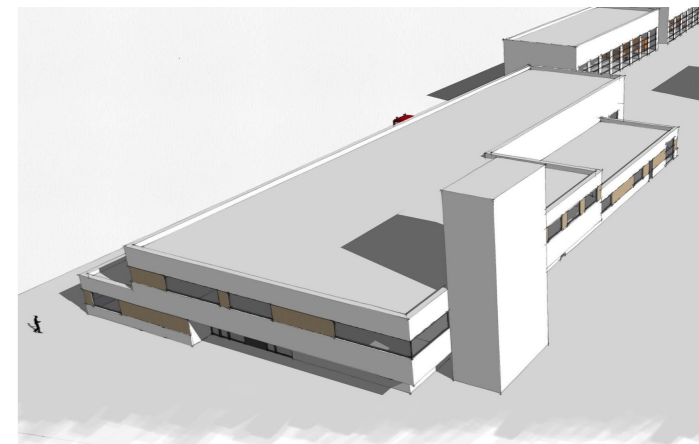
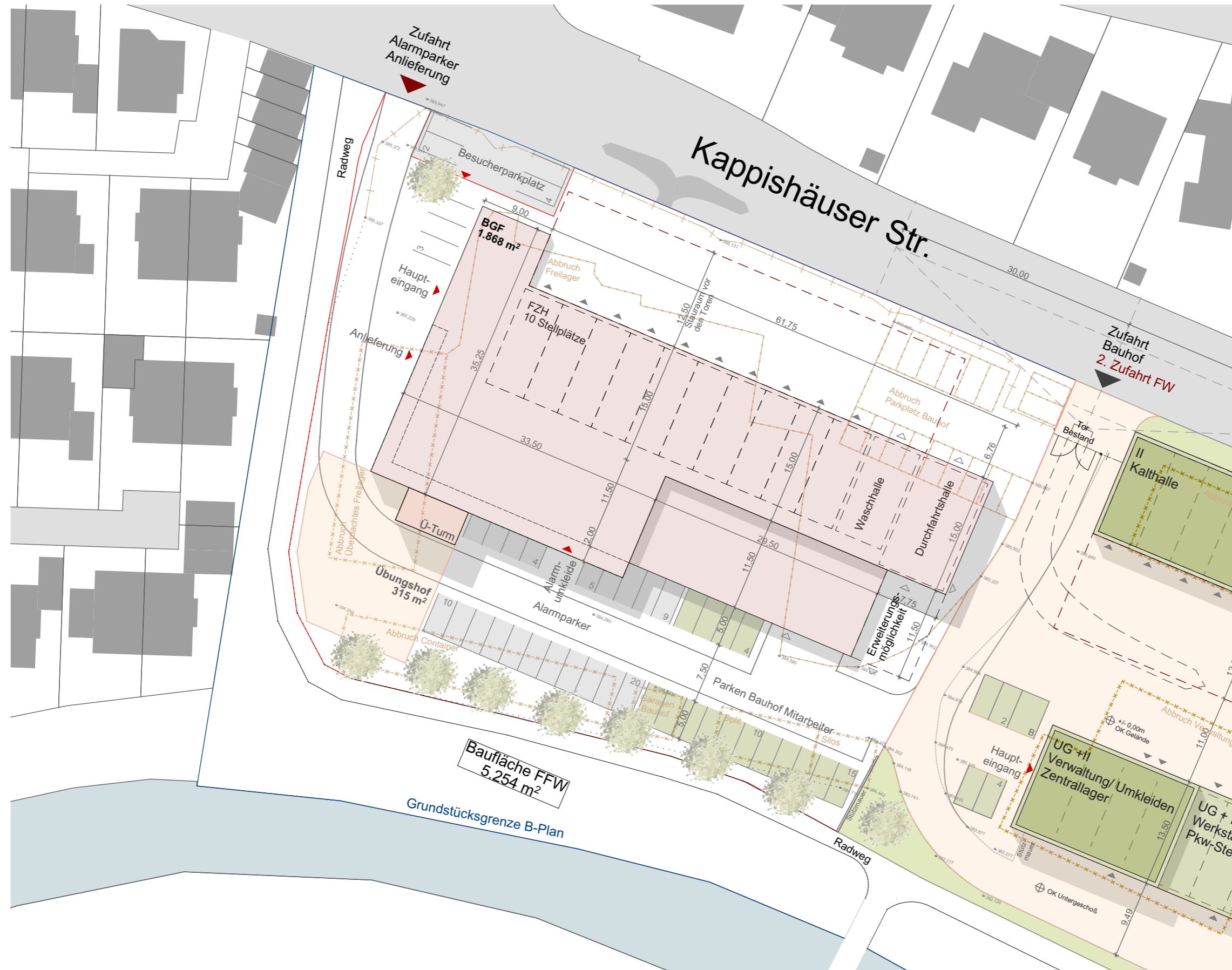


Bus-Haltestelle

### 3. Bauhof Lageplan Bestand



4.1 Neubau FWH  
Lageplan M 1: 500



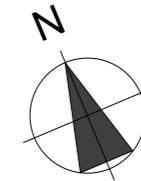
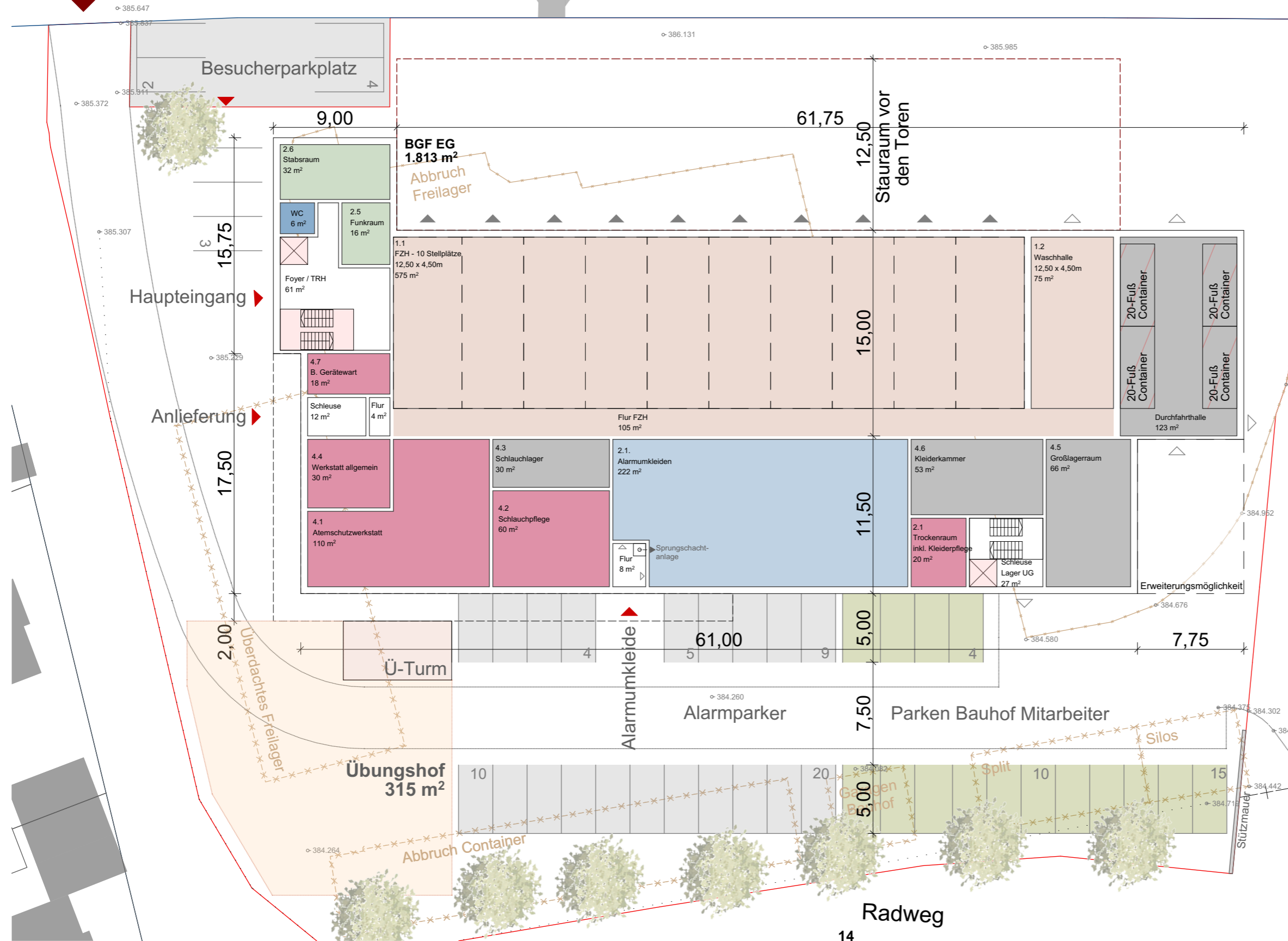
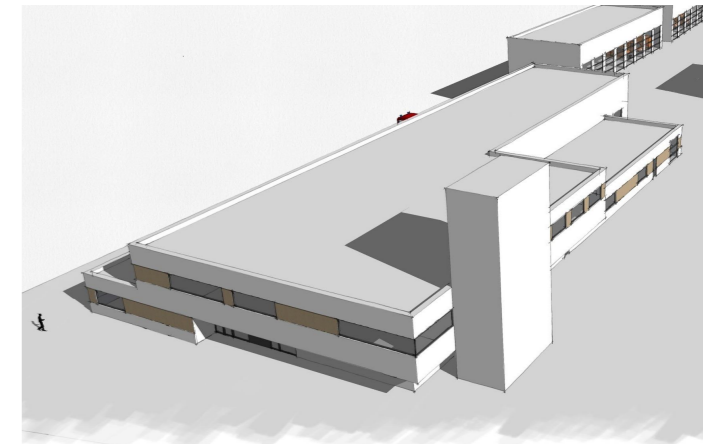
Baufläche FFW  
5.254 m<sup>2</sup>

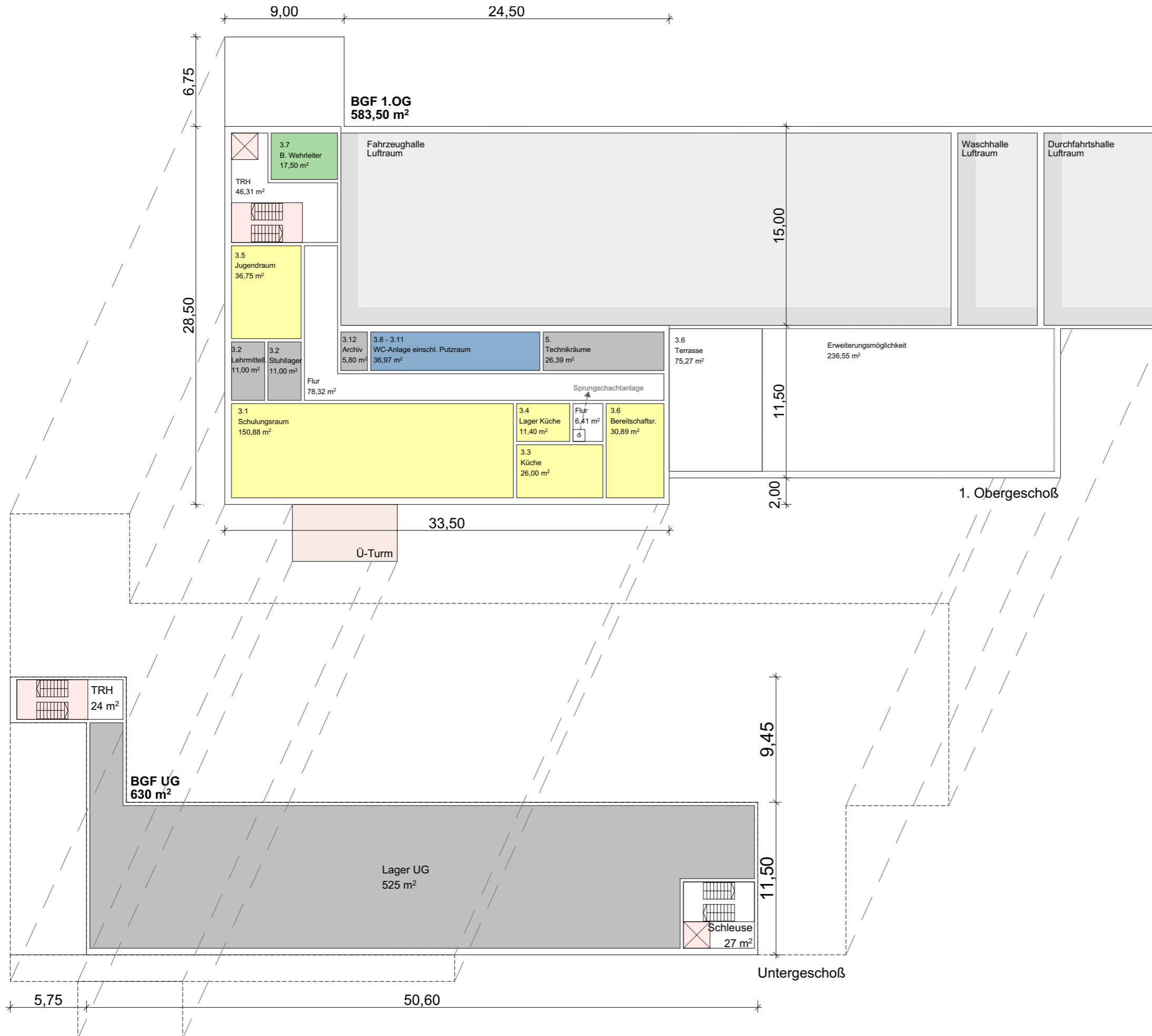
Grundstücksgrenze B-Plan

Zufahrt  
Alarmparker  
Anlieferung

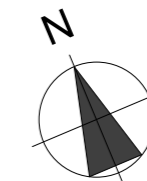
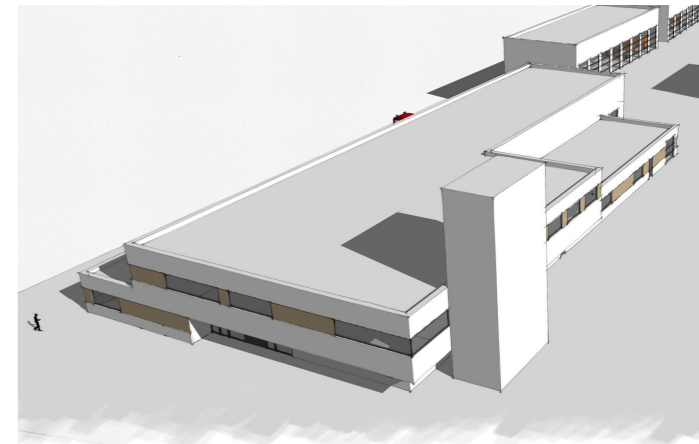
# Kappishäuser Str.

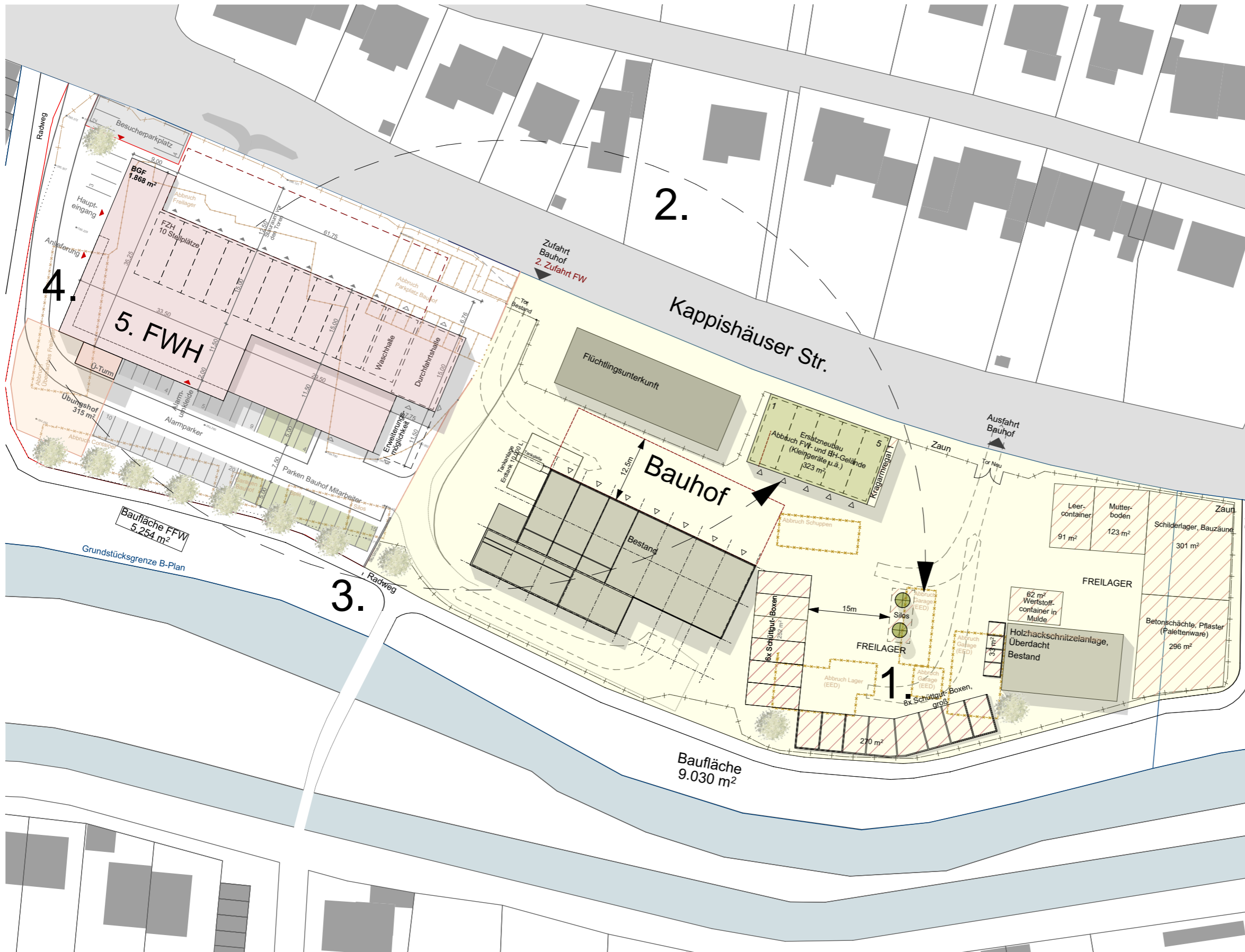
4.1 Neubau FWH  
EG M 1:300





**4.1 Neubau FWH**  
OG und UG M 1:300





## 4.2 Umbau Bauhof 1. Bauabschnitt, M 1:750

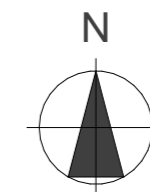
Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurde ermittelt, dass der Neubau des Feuerwehrhauses ca. ein Drittel des Bauhofgrundstücks in Anspruch nimmt.

Daraus ergibt sich, dass die verbleibende Grundstücksfläche für die angedachte Nutzung durch die zwei Funktionsbereiche "Zukunftsfähiger Bauhof mit Freilager" und EED zu klein bemessen ist.

Daher ist vor Beginn der Baumaßnahme "Feuerwehrhaus" eine Verlegung der Funktionen "Verwaltung, Werkstatt, Garagen und Freilager/ Tiefbau" des EED an einen neuen Standort notwendig. Hierbei ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen eine Zusammenfassung aller bisherigen EED-Standorte vorzusehen.

### Ablauf des 1. Bauabschnitts

1. Abriss Garagen und Lager (EED) auf dem Bauhof-Gelände
2. Umsetzen des Freilagers vom künftigen Feuerwehrhaus-Standort auf das Bauhofgelände, Neubau Silos
3. Ersatzneubau und Umzug der Kaltlagerhalle
4. Abriss der Bestandsgebäude und Freimachen des FW-Geländes
5. Neubau Feuerwehrhaus (FWH)



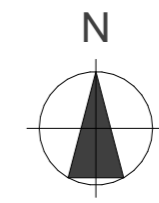
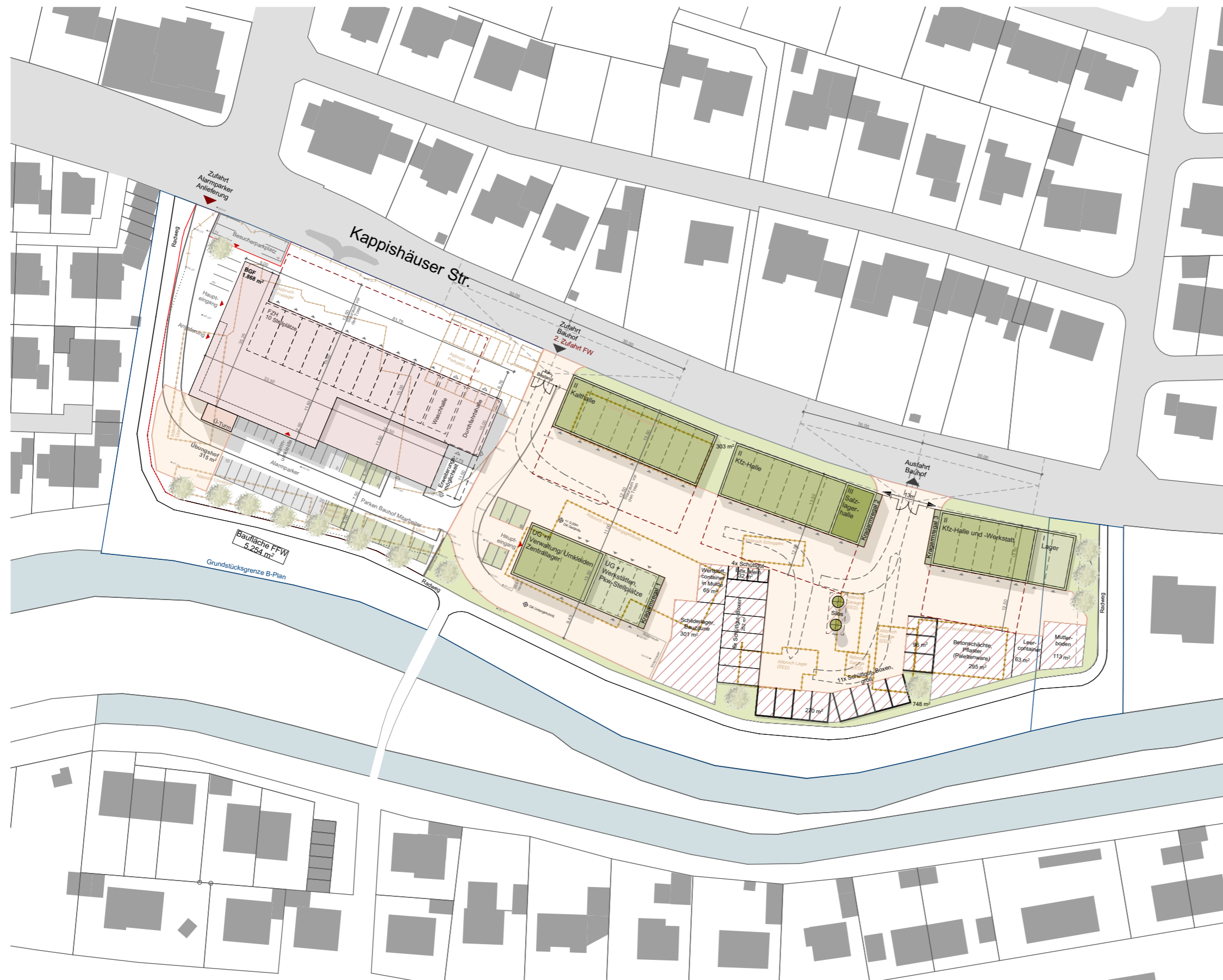


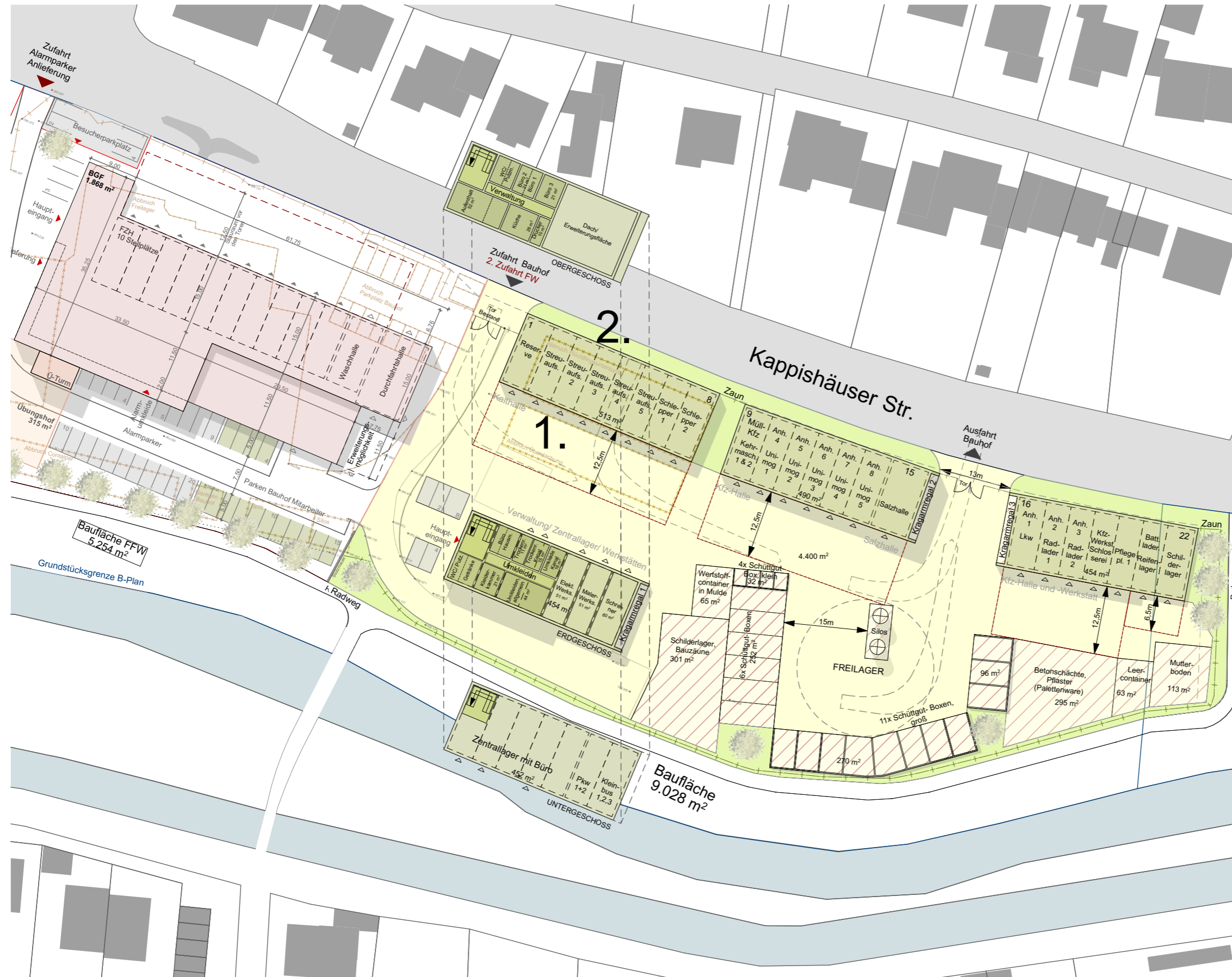


4.4 Umbau Bauhof - Ideallösung

3. Bauabschnitt

Lageplan M 1:1000





#### 4.4 Umbau Bauhof - Ideallösung

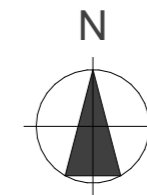
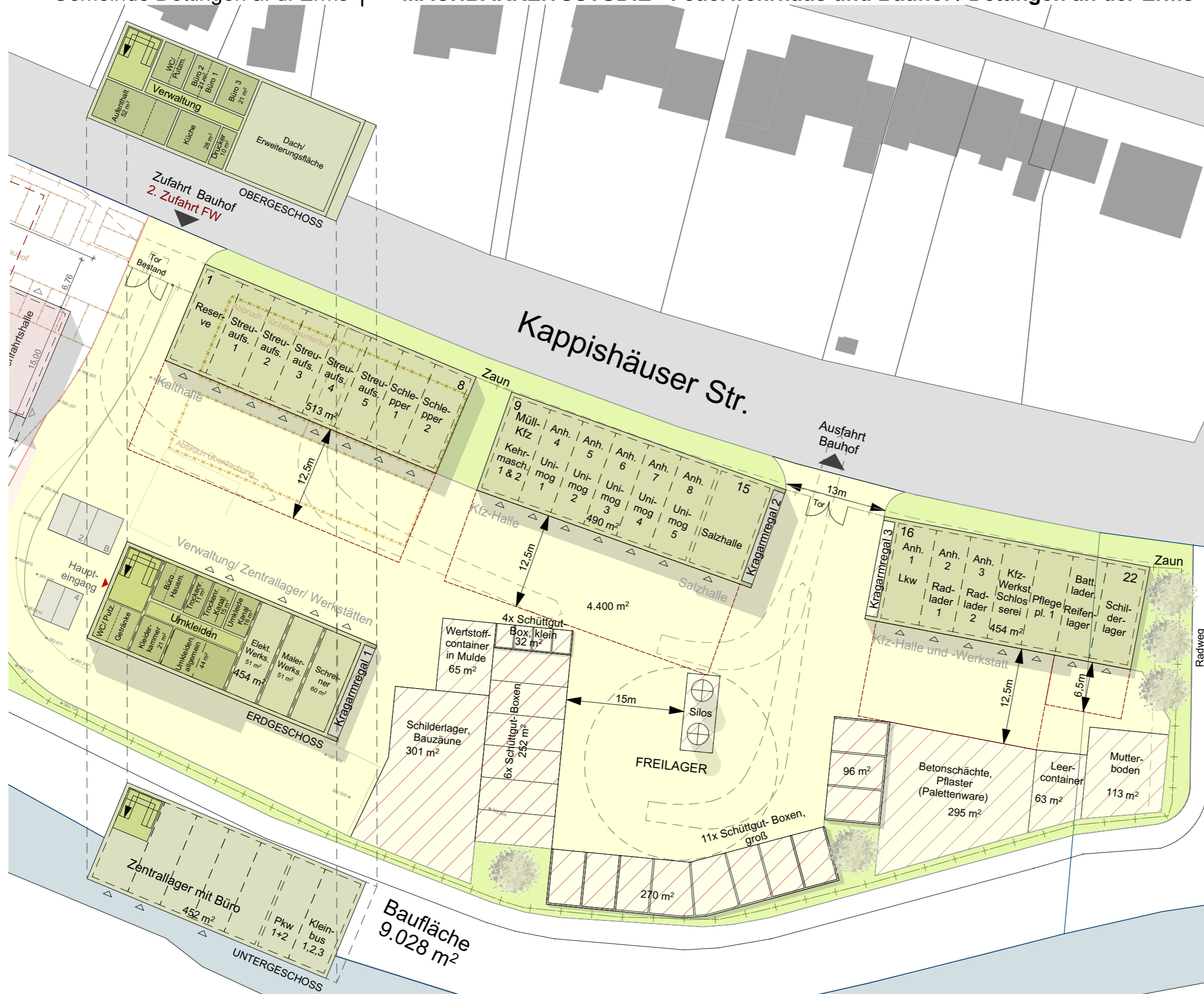
##### 3. Bauabschnitt

Grundrisse, M 1:750

##### Ablauf des 3. Bauabschnitts

1. Verlegung und Rückbau der Flüchtlingsunterkunft, Abriss Überdachung "Streuauflätze"
2. Neubau Kalthalle (Stellplätze 1-8)

4.4 Umbau Bauhof - Ideallösung  
3. Bauabschnitt  
Grundrisse M 1:500



4.4 Umbau Bauhof - Ideallösung  
3. Bauabschnitt  
Perspektiven



## Untersuchungsergebnisse

1. Im ersten Schritt der vorliegenden Untersuchung wird zunächst festgestellt, dass die Hilfsfristen für die Feuerwehr auch von der Kappishäuserstraße weitgehend eingehalten werden. Damit war der Weg für die weitere Bearbeitung des Projektes frei.

In einem weiteren Schritt wurde festgestellt, dass - wie sich aus den beigefügten Plänen ergibt - die Feuerwehr in vollem Umfang auch mit Erweiterungsmöglichkeiten am Standort Kappishäuserstraße unterzubringen ist. Vor dem Start zum Neubau der Feuerwehr sind folgende Maßnahmen notwendig:

Zunächst muss das östlich vom Bauhof gelegene Gelände, das zurzeit weitgehend von der EED belegt ist, frei gemacht werden für die Einrichtungen und Gebäude des Bauhofes, die den Neubau der Feuerwache im westlichen Bereich behindern.

Dabei handelt es sich zunächst nur um den Ersatzneubau einer Halle für Kleingeräte und Ähnliches und um die Umverlegung in den östlichen Teil des Geländes der verschiedenen Schüttgutboxen und Lagerflächen des Bauhofes auf dem für den Bau der Feuerwehr freizumachenden Gelände, wie in den beigefügten Planunterlagen dargestellt. Die Holzhackschnitzelanlage kann in diesem Bauabschnitt noch am Standort bleiben. Weitere ev. Einrichtungen der EED müssen an eine andere Stelle verlegt werden.

2. Da der Bauhof wie die Feuerwehr ebenfalls technisch, räumlich, organisatorisch, sicherheit- und arbeitsrechtlich den geltenden Vorschriften zur Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr entspricht, war in einer weiteren Phase zu untersuchen, ob dieser auf dem Bestandsgelände mit allen Einrichtungen und Gebäuden unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen untergebracht werden kann. Dabei war - was oft bei den Neuprojektierungen übersehen wird - zu prüfen, ob entsprechende Schleppkurven und Umfahrungsmöglichkeiten für den Schwerlastverkehr gesichert sind. Eine eingehende Prüfung dieser Frage hat ergeben, dass der Bauhof unter Berücksichtigung aller oben genannten Anforderungen gut, insbesondere auch funktional einwandfrei im östlichen Teil des Grundstücks unterzubringen ist. Lediglich die Holzhackschnitzelanlage müsste dann dem Bauhof weichen.

3. In einem letzten Schritt sollte dann die sogenannte Ideallösung dargestellt werden. Diese geht davon aus, dass das Flüchtlingsheim an eine andere Stelle verlegt wird und die Fläche auch dem Bauhof zugeschlagen wird. Wie bereits unter Punkt 2 erwähnt, ist der Bauhof nach wie vor unter allen Gesichtspunkten auf dem Gelände unterzubringen, allerdings jetzt mit dem Vorteil, dass er noch gute Erweiterungs- und Anpassungsmöglichkeiten für zukünftige oder geänderte Aufgaben hätte.
4. KplanAG empfiehlt deshalb, Feuerwehrhaus und Bauhof auf dem Gelände der Kappishäuserstraße unterzubringen. Abgesehen von den Investitionskosten, die auf jeden Fall kurz- und mittelfristig erforderlich sind und deshalb als sogenannte Sowieso-Kosten zu betrachten sind, bietet diese Konstruktion eine Vielzahl weiterer Vorteile, die sich sowohl in den Investitionskosten, vor allem in den Folgekosten niederschlagen.

So können eine Reihe von Einrichtungen beider Betriebe, wie z. B. Werkstätten, Tankstellen, größere Versammlungsräume, Verkehrsflächen, Energieversorgung, allgemeine Erschließung synergetisch genutzt werden, was sowohl für die Betriebs- als auch für die Investitionskosten von Vorteil ist.

## 5. Ergebnisse



Vogelperspektive aus Süd-Ost

Gemeinde Dettingen a. d. Erms

**MACHBARKEITSSTUDIE  
Feuerwehrhaus und Bauhof  
Dettingen an der Erms  
30.11.2023**

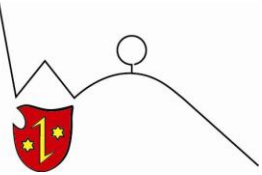
**Auftraggeber**

Gemeinde Dettingen an der Erms vertreten  
durch den Bürgermeister Michael Hillert  
Rathausplatz 1  
72581 Dettingen an der Erms

**Verfasser**

kplan AG  
Bahnhofstraße 13  
93326 Abensberg

Rechtsanwalt Hanns-Peter Kirchmann  
Architektin Kirsten Dick  
Architektin Sabrina Pozzi



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8570 öff	Sachbearbeitung: Peter Bily AZ: - By/Go-Ma	11.01.2024
Gremium Gemeinderat 25.01.2024	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

## Beschlussvorlage

### Neuverpachtung der Jagd

---

#### I. Beschlussantrag

1. Die Jagdgenossenschaftsversammlung wird für den 21.02.2024 in den Zillenhart-Saal, Bürgerhaus am Anger, einberufen.
2. Die Einladung und Tagesordnung erfolgt nach Maßgabe in der als GR-Vorlage 8570/12 der Sitzungsunterlage angeschlossenen Form. Die Einladung wird im gemeindlichen Amtsblatt „Dettingen aktuell“ vom 01.02.2024 veröffentlicht.
3. Als Versammlungsleiter/in wird der Bürgermeister Michael Hillert, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, bestellt.
4. Als Schriftführer wird Peter Bily, im Verhinderungsfall Torsten Hooge bestellt.
5. Das Stimmrecht der Gemeinde Dettingen an der Erms als Jagdgenossin übt der Bürgermeister, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter aus.
6. Zur Beratung und technischen Unterstützung bei der Jagdgenossenschaftsversammlung (Einlasskontrolle, ggf. Stimmauszählung) wird ein/e Vertreter/in des damit beauftragten Ingenieurbüros GeoCockpit zugelassen.
7. Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung wird der Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für weitere sechs Jahre zugestimmt.
8. Der Jagdgenossenschaft wird die Satzung der Jagdgenossenschaft Dettingen (GR-Vorlage 8570/13) zum Beschluss vorgeschlagen.
9. Die im Lageplan violett ausgewiesenen Flächen die innerhalb der Eigenjagden liegen und vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk abgetrennt sind werden nach § 12 (5) JWMG angegliedert. Den Eigentümern stehen entsprechende Entschädigungen zu.
10. Die Jagden der Gesamtmarkung einschl. Eigenjagden werden verpachtet an  
.....



## **II. Finanzielle Auswirkungen**

Entsprechend der Ausschreibung wurde eine jährliche Jagdpacht wie folgt festgesetzt:

- a. gemeinschaftlicher Jagdbezirk Nord einschl. Eigenjagd Nord auf 7.000,00 €,
- b. gemeinschaftlicher Jagdbezirk Süd einschl. Eigenjagd Süd auf 3.600,00 €
- c. jeweils zuzügl. gesetzlicher MWSt. für die Pachtfläche der Eigenjagdbezirke

Entsprechend § 16 Jagdgenossenschaftssatzung wird der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms (zweckgebunden für Feld- und Waldwege der Gemarkung Dettingen an der Erms) zur Verfügung gestellt.

## **III. Sachverhalt**

Nach §15(1) JWVG ("Jagd- und Wildtiermanagementgesetz") muss die Jagdgenossenschaft ein Mitgliederverzeichnis unter Angabe der Grundflächenanteile („Jagdkataster“) führen. Der Gemeinderat hat die Leistungen zur Fortschreibung des Jagdkatasters wegen der in 2024 anzuberaumenden Jagdgenossenschaftsversammlung an die Firma GeoCockpit UG, Schlierbach, vergeben. Diese Arbeiten sind abgeschlossen. Eine Jagdgenossenschaftsversammlung kann nun terminiert werden; hierzu sind allerdings noch einige erforderliche Beschlüsse zu fassen.

Die Gebietskulisse Jagd Dettingen/Erms ist in der GR-Vorlage 8570/10 dargestellt.

### **A Eigenjagd**

Zusammenhängende bejagbare Flächen größer 75ha eines/r Eigentümers/in bilden eine Eigenjagd. Diese entsteht Kraft Gesetz, sobald die Voraussetzungen nach §10 JWVG erfüllt sind. Eigenjagden sind nicht Teil der Jagdgenossenschaft und können vom/von der Eigentümer/in selbständig genutzt werden.

Eigenjagden auf dem Gemeindegebiet Dettingen: Gemeinde Dettingen (rosa hinterlegt, 2 Flächen, eine im nördlichen und eine im südlichen Bereich der Gemarkung).

Der Gemeinderat muss entscheiden, wie das Gebiet der Eigenjagd der Gemeinde Dettingen zukünftig jagdlich genutzt werden soll. Einnahmen fließen direkt der Gemeinde zu (Umsatzsteuer).

In einigen Fällen trennen Eigenjagden Flächen vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk ab (violett), diese müssen nach §12(5) JWVG angegliedert werden. Werden Flächen an einen Eigenjagdbezirk angegliedert, haben deren Eigentümer/innen nach §12(7) JWVG ein Recht auf eine angemessene Entschädigung.

## **B Jagdgenossenschaft**

Alle anderen bejagbaren Grundstücksflächen in Dettingen bilden nach §11 JWMG eine Jagdgenossenschaft (grau hinterlegt). Eine Jagdgenossenschaft ist eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und entsteht Kraft Gesetz, sobald die Voraussetzungen nach §11 JWMG erfüllt sind.

## **C Folgen aus dem JWMG und der letzten Änderung**

Nach §15 JWMG muss die Jagdgenossenschaft u.a.

- eine Satzung beschließen,
- einen Vorstand wählen oder die Verwaltung auf den Gemeinderat übertragen
- über die Nutzung der Jagd beschließen (z.B. Jagd auf eigene Rechnung oder Verpachtung),
- über die Verwendung der Erträge aus der Jagd beschließen.

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Dettingen hat zuletzt am 07.02.2018 die o.g. Beschlüsse gefasst und dabei die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Die Aufgaben des Gemeinderates sind in §11 der bisherigen Satzung geregelt.

Nach §10 der bisherigen Satzung kann der Gemeinderat entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen

Aus §15(3) und (7) JWMG ergibt sich, dass die Jagdgenossenschaft die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für längstens sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen bzw. einen Vorstand für längstens sechs Jahre wählen kann. Hat eine Jagdgenossenschaft keinen Vorstand oder ist die Vorstandswahl oder Übertragung auf den Gemeinderat länger als sechs Jahre her, wird der Gemeinderat Notvorstand. Dieser hat die Aufgabe, schnellstmöglich auf die Wahl eines Jagdvorstandes oder auf eine Übertragung der Verwaltung hinzuwirken. Hat länger als sieben Jahre keine Versammlung mehr stattgefunden, können keine neuen Pachtverträge mehr geschlossen werden (§20 JWMG).

Der Jagdgenossenschaft wird vorgeschlagen, die Verwaltung für weitere sechs Jahre auf den Gemeinderat zu übertragen. Einem entsprechenden Beschluss der Jagdgenossenschafts-versammlung muss der Gemeinderat zustimmen.

Die bisherige Satzung vom 07.02.2018 basiert auf dem JWMG in einer älteren Fassung und muss an die aktuelle Rechtslage angepasst werden. Die Satzung wird von der Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen. Der Jagdgenossenschaft wird der Satzungsentwurf des Gemeindetages / des VJE-BW vorgeschlagen (GR-Vorlage 8570/13).

Der Gemeinderat muss die Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung mit Tagesordnung beschließen. Die Einladung zur Versammlung muss mindestens 14 Tage vor der Versammlung nach Satzung bekannt gemacht werden (Bekanntgabe im Amtsblatt ‚Dettingen aktuell am 01.02.2024‘). Außerdem sind Versammlungsleitung und Schriftführung zu bestellen, sowie die Vertretung des Stimmrechts der Gemeinde bei der Versammlung.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist am 21.02.2024 um 18:00 Uhr, im Zillenhart-Saal, Bürgerhaus am Anger, geplant. Der Entwurf dieser Einladung ist als Anlage GR-Vorlage 8570/12 der Sitzungsunterlage angeschlossen.

## **D Neuverpachtung der Jagd**

### Bewerbungen

Insgesamt sind bei der Gemeinde 3 Bewerbungen zur Jagdpacht eingegangen – s. hierzu auch Anlage /1 - Bewertungsauswertung.

1. Der Bewerber Hans Bek ist als Einzelperson Bewerber auf die Jagd. Entsprechende Nachweise wurden nicht übermittelt, es erfolgte keine Aussage auf welchen Jagdbezirk sich der Bewerber bewirbt. Der Bewerber wurde von der Verwaltung daher im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt.
2. Die Gruppe um Erwin Schult hat sich auf den Jagdbogen Nord beworben.
3. Die Gruppe um Volker Schairer hat sich – wie bisher – auf den gesamten Jagdbezirk, sowie auch alternativ um den Jagdbogen Nord beworben.
4. Wie in der Ausschreibung zugesagt wurden mit beiden Gruppen Gespräche geführt um eine einheitliche Bewerbung bzw. Bewerbungen, die nicht konkurrieren, zu erreichen. Wir haben dabei u.a. angeregt, sich miteinander abzustimmen und eine einheitliche Bewerbung, alternativ abgestimmte Bewerbungen auf den jeweils anderen Jagdbogen abzugeben.
5. Leider konnten sich die Bewerber auf diese Anregungen nicht einigen. Von der Gruppe um Erwin Schult erfolgte noch eine ergänzende Bewerbung auf den Jagdbogen Süd. Die Gruppe um Volker Schairer hat sich dahingehend geäußert, dass gerne die Gesamtjagd gepachtet wird, alternativ der Jagdbogen Nord (mit Eigenjagdbezirk); die Pacht nur des Jagdbogens Süd wird abgelehnt.

Ergänzend wurden mit den Bauernortsobmännern aus Dettingen und Neuhausen Gespräche geführt. Von Beiden wurde die bisherige Zusammenarbeit sehr positiv beurteilt. Bei der Beurteilung hilft dies leider nicht weiter, da die Gruppe um Erwin Schult aus 2 bisherigen Jagdpächtern besteht und die Gruppe um Volker Schairer allen anderen bis-

herigen Jagdpächter beinhaltet. Insofern ist davon auszugehen, dass die Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern und Bauern weiterhin, egal welche Entscheidung getroffen wird, funktioniert.

Auch die für die Gemeinde wichtige Beseitigung und Entsorgung von Wildtieren bei Unfällen usw. funktionierte bisher anstandslos.

Die Verwaltung hat bisher sehr gute Erfahrungen mit der bei der letzten Jagdverpachtung erstmals erfolgten Verpachtung aller Jagdbögen und Eigenjagden an 1 Bewerbergruppe.

Zur Entscheidung über die Jagdpacht stehen damit:

Gruppe Erwin Schult - Jagdbogen Nord alternativ Gesamtgemarkung (einschl. Eigenjagden)

Gruppe Volker Schairer- Gesamtgemarkung oder Jagdbogen Nord (einschl. Eigenjagden)

Aus Sicht der Verwaltung ist die Verpachtung aller Jagdbögen anzustreben.

Aufgrund dessen bestehen folgende Verpachtungsmöglichkeiten:

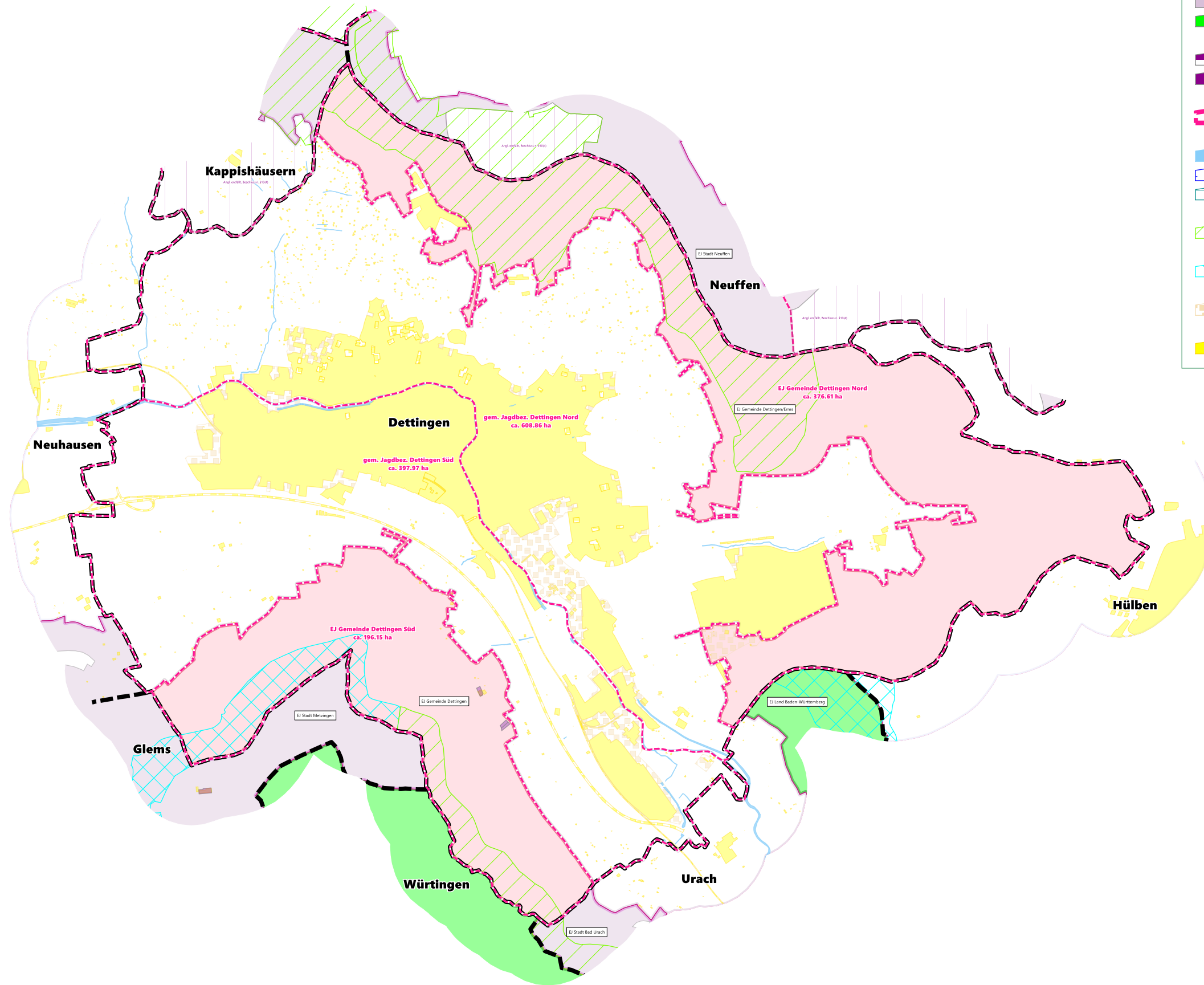
- a. Gesamtgemarkung – Gruppe um Erwin Schult
- b. Gesamtgemarkung – Gruppe um Volker Schairer

Die angestrebte Berücksichtigung aller Bewerber ist daher leider nicht möglich.

# Ö4

Jagdverpachtung 2024				
Auswertung Bewerbungen				
Bewerber	Vorgabe	Euroshot	Schult	Heinkel
Eingang Bewerbung	Frist 31.10.2023	31.10.2023	26.10.2023	30.10.2023
Jagdpächter	<p>§ 17 (3) Die Gesamtfläche, auf der einer pachtenden Person die Wahrnehmung des Jagdrechts zusteht, darf nicht mehr als 1000 Hektar umfassen. § 19 (1) Die Zahl der pachtenden Personen, die nebeneinander in einem Jagdbezirk zugelassen werden können (Mitpacht), wird bei Jagdbezirken bis 250 Hektar auf drei beschränkt. In größeren Jagdbezirken kann für jede weitere angefangene 100 Hektar je eine weitere pachtende Person zugelassen werden. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für verpachtete Teile eines Jagdbezirks nach § 17 Absatz 2. Hier also: 150 ha = 2 Pächter; 151–250 ha = 3 Jäger; 251–350 ha = 4 Jäger etc. Bei 360 ha dürfen also 5 Pächter genehmigt werden.</p>	Hans Beck	Erwin Schult Kai Münzing Dirk Schilling Manuela Poppke Gernot Geyer (Sandra Schult ab 03/2025) (Sharon Krupka ab 01/2025)	Klaus Rauscher Volker Schairer Stefanie Laib Frank Heinkel Christian Reiber Simon Keinath
Jagdausübungsberechtigte vorläufig Jagdschein ohne Pacht sind keine Pächter - dürfen aber mit Zustimmung des Verpächters Jagd wahrnehmen und Aufgaben durchführen.			<u>Sandra Schult</u> Mitpächterin in Bad Urach bis 03/2025 wird beendet, dann Einstieg als Jagdpächterin <u>Sharon Krupka</u> Jagdschein 12/2021 zunächst als Jungjägerin, nach Pachtfähigkeit Mitpächterin	<u>Michael Stadlmeier</u> Jagdausübungsberechtigter <u>Jannik Lamparter</u> Jagdausübungsberechtigter <u>Simon Lenz</u> Jagdausübungsberechtigter

Qualifikation		Jagdschein Waffenhandel Genehmigung	vielfältig s. Bewerbung	vielfältig s. Bewerbung
Weitere Jagdpacht			Sandra Schult Bad Urach bis 2025	
Besondere Befähigungen	z.B. Natur- und Artenschutz Wildtierschützer, Stadtjäger Hundeführer usw.		s. Bewerbung	s. Bewerbung
Aussage nachhaltige Bejagung			positiv	positiv
Bewerbung Gesamt	1580 ha = max. 17 Jäger			Gesamt
Bewerbung Nord	986 ha = max. 11 Jäger		Süd (Nachtrag)	Süd
Bewerbung Süd	594 ha = max. 7 Jäger		Nord	Nord
ortskundig - vom Ort		ortsfremd	örtliche Jäger	örtliche Jäger
Besonderheiten		keine Karte der Jagdbögen übermittelt trotz Anfragen		
Bisherige Jagdpächter			Erwin Schult Gernot Geyer	Klaus Rauscher Volker Schairer Stefanie Laib Frank Heinkel Christian Reiber Simon Keinath
Beurteilung		nur 1 Jäger unzureichend fehlende Qualifikationen	Anzahl der Jagdpächter ausreichend vorläufig weitere Unterstützung durch 2 Jagdausübungsberechtigte die ab 2025 Jagdpächter werden. Positiv: ortskundig und erfahren, gute Altersmischung, gute Qualifikationen	Anzahl der Jagdpächter ausreichend weitere Unterstützung durch 3 Jagdausübungsberechtigte Positiv: ortskundig und erfahren, gute Altersmischung, gute Qualifikationen



Zeichenerklärung	
	<b>Grenze</b> Gmk. o. Flr.
	EJ Gemeinde Dettingen/Erms
	EJ andere Gemeinde
	EJ Land Baden-Württemberg
	<b>Angliederung nach §12 Abs.(5) JWMG</b> Anordnung, Vertrag automatisch
	<b>Jagdbogen</b> Fläche
	<b>Gewässer</b> Fließgewässer
	Stehendes Gewässer
	Sumpf
	<b>Naturschutzgebiet</b> Fläche
	<b>Biosphäre</b> Kernzone
	<b>Sonderfläche</b> Fläche
	<b>keine Jagd</b> befriedet o. örtl. Verbot



JAGDBOGEN	JAGDBEZIRK	BEMERKUNG	NUTZUNG	FLÄCHE [ha]
EJ Gemeinde Dettingen Nord	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	---	Feld, Verkehr	65,5914
EJ Gemeinde Dettingen Nord	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	---	Feld, Verkehr (NSG Goldland-Klausenberg)	20,1261
EJ Gemeinde Dettingen Nord	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	---	Gehölz	8,2317
EJ Gemeinde Dettingen Nord	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	---	Gehölz (NSG Goldland-Klausenberg)	4,8654
EJ Gemeinde Dettingen Nord	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	---	Wald	180,7807
EJ Gemeinde Dettingen Nord	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	---	Wald (NSG Goldland-Klausenberg)	92,3721
EJ Gemeinde Dettingen Nord	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	---	befriedet, örtl. Verbot	0,1596
EJ Gemeinde Dettingen Nord	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	---	erschwerter Jagdausübung	4,4795

<b>Sonderfläche</b>	<b>4,4795</b>
<b>Feld, Verkehr</b>	<b>85,7175</b>
<b>Gewässer</b>	<b>0</b>
<b>Wald, Gehölz</b>	<b>286,2499</b>
<b>bejagbar</b>	<b>376,4469</b>
<b>befriedet, örtl. Verb.</b>	<b>0,1596</b>
<b>Gesamtfläche</b>	<b>376,6065</b>

376,6065



## Jagd Dettingen/Erms

### Flächenstatistik nach Jagdbogen und Nutzung

Aufgest.: 2023-08-15 A. Walter, Fa. GeoCockpit

JAGDBOGEN	JAGDBEZIRK	BEMERKUNG	NUTZUNG	FLÄCHE [ha]
gem. Jagdbez. Dettingen Nord	gem. Jagdbez. JG Dettingen/Erms	---	Feld, Verkehr	411,0898
gem. Jagdbez. Dettingen Nord	gem. Jagdbez. JG Dettingen/Erms	---	Gehölz	4,2981
gem. Jagdbez. Dettingen Nord	gem. Jagdbez. JG Dettingen/Erms	---	Gewässer	2,1409
gem. Jagdbez. Dettingen Nord	gem. Jagdbez. JG Dettingen/Erms	---	Wald	0,6573
gem. Jagdbez. Dettingen Nord	gem. Jagdbez. JG Dettingen/Erms	---	befriedet, örtl. Verbot	168,5831
gem. Jagdbez. Dettingen Nord	gem. Jagdbez. JG Dettingen/Erms	---	erschwerter Jagdausübung	22,087

**Sonderfläche** **22,087**

**Feld, Verkehr** **411,0898**

**Gewässer** **2,1409**

**Wald, Gehölz** **4,9554**

**bejagbar** **440,2731**

**befriedet, örtl. Verb.** **168,5831**

**Gesamtfläche** **608,8562**

608,8562

## Jagd Dettingen/Erms

### Flächenstatistik nach Jagdbogen und Nutzung

Aufgest.: 2023-08-15 A. Walter, Fa. GeoCockpit

JAGDBOGEN	JAGDBEZIRK	BEMERKUNG	NUTZUNG	FLÄCHE [ha]
gem. Jagdbez. Dettingen Süd	gem. Jagdbez. JG Dettingen/Erms	---	Feld, Verkehr	266,4735
gem. Jagdbez. Dettingen Süd	gem. Jagdbez. JG Dettingen/Erms	---	Gehölz	3,0286
gem. Jagdbez. Dettingen Süd	gem. Jagdbez. JG Dettingen/Erms	---	Gewässer	2,1696
gem. Jagdbez. Dettingen Süd	gem. Jagdbez. JG Dettingen/Erms	---	befriedet, örtl. Verbot	112,7935
gem. Jagdbez. Dettingen Süd	gem. Jagdbez. JG Dettingen/Erms	---	erschwerter Jagdausübung	13,5064

**Sonderfläche** **13,5064**

**Feld, Verkehr** **266,4735**

**Gewässer** **2,1696**

**Wald, Gehölz** **3,0286**

---

**bejagbar** **285,1781**

**befriedet, örtl. Verb.** **112,7935**

---

**Gesamtfläche** **397,9716**

397,9716

## Jagd Dettingen/Erms

### Flächenstatistik nach Jagdbogen und Nutzung

Aufgest.: 2023-08-15 A. Walter, Fa. GeoCockpit

JAGDBOGEN	JAGDBEZIRK	BEMERKUNG	NUTZUNG	FLÄCHE [ha]
EJ Gemeinde Dettingen Süd	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	---	Feld, Verkehr	24,1897
EJ Gemeinde Dettingen Süd	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	---	Gehölz	17,9476
EJ Gemeinde Dettingen Süd	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	---	Gehölz (NSG Rutschen)	0,1907
EJ Gemeinde Dettingen Süd	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	---	Wald	101,9281
EJ Gemeinde Dettingen Süd	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	---	Wald (Biosphäre Kernzone)	28,7881
EJ Gemeinde Dettingen Süd	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	---	Wald (NSG Rutschen)	22,7308
EJ Gemeinde Dettingen Süd	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	---	befriedet, örtl. Verbot	0,1048
EJ Gemeinde Dettingen Süd	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	Angliederung (auto.) JG Dettingen/Erms -> EJ Dettingen/Erms	Feld, Verkehr	0,2093
EJ Gemeinde Dettingen Süd	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	Angliederung (auto.) JG Dettingen/Erms -> EJ Dettingen/Erms	Gehölz	0,0002
EJ Gemeinde Dettingen Süd	EJ Gemeinde Dettingen/Erms	Angliederung (auto.) JG Dettingen/Erms -> EJ Dettingen/Erms	befriedet, örtl. Verbot	0,0646

<b>Sonderfläche</b>	<b>0</b>
<b>Feld, Verkehr</b>	<b>24,399</b>
<b>Gewässer</b>	<b>0</b>
<b>Wald, Gehölz</b>	<b>171,5855</b>
<b>bejagbar</b>	<b>195,9845</b>
<b>befriedet, örtl. Verb.</b>	<b>0,1694</b>
<b>Gesamtfläche</b>	<b>196,1539</b>

196,1539

## Einladung

### zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Dettingen an der Erms

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Dettingen/Erms lädt die Jagdgenossen/-innen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Dettingen/Erms zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung am **Mittwoch, 21.02.2024 um 18:00 Uhr** in den Zillenhart-Saal im Bürgerhaus am Anger, Dettingen an der Erms ein. Die Versammlung ist **nicht öffentlich**. Einlass und Registrierung ist ab 17:30 Uhr. Eine persönliche Einladung der Mitglieder erfolgt nicht.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen/-innen) sind alle Eigentümer/-innen von Grundstücksflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dettingen/Erms gehören. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Dettingen/Erms bildet sich aus den bejagbaren Grundstücken auf der Gemarkung Dettingen an der Erms. Eigenjagdbezirke und durch Eigenjagdbezirke vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk abgetrennte Flächen gehören nicht zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Das Mitgliederverzeichnis der Jagdgenossenschaft („Jagdkataster“) kann bei der Gemeindeverwaltung - Liegenschaftsamt- nach telef. Terminabstimmung 07123/7207-214 eingesehen werden.

**Es haben nur Jagdgenossen/-innen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und deren Bevollmächtigte Zutritt.** Bei gemeinschaftlichem Eigentum (zum Beispiel Miteigentum, Gesamthand Eigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist eine/r der Eigentümer/innen von den übrigen Miteigentümern/-innen zur Stimmabgabe schriftlich zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können; **dies gilt auch für Eheleute.**

Jagdgenossen/-innen können ihr Stimmrecht auch durch mit schriftlicher Vollmacht versehene Vertreter/-innen ausüben.

Die Stimmabgabe in der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt offen - nicht geheim.

Die Zugangsberechtigung wird beim Einlass geprüft, bitte halten Sie einen Ausweis bereit. Da die Überprüfung und Registrierung der Jagdgenossen/-innen zeitaufwendig ist, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

**Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen/-innen ist ab 17:30 Uhr.**

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 19.02.2024 bei der Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms einzureichen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Schriftführung, Genehmigung der Tagesordnung und Anträge zur Tagesordnung, Zulassung von Gästen
2. Feststellung der Fortführung des Jagdkatasters
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen/-innen und der von diesen gehaltenen Flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk
4. Bericht des Vorstandes und der Kassenprüfer
5. Beschluss über die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Vorstandswahlen oder Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat).
6. Die im Lageplan violett ausgewiesenen Flächen, die innerhalb der Eigenjagden liegen und vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk abgetrennt sind, werden entsprechend § 12 (5) JWVG angegliedert.
7. Beschluss über die Art der Nutzung des Jagdbezirkes (die Jagdverpachtung wird vom Gemeinderat, entsprechend der beschlossenen Übertragung der Rechte, beschlossen.)
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages (Anmerkung: Dieser Beschluss wurde zeitl. unbefristet am 07.02.2018 bereits gefasst und muss nicht erneut gefasst werden)
9. Beschluss einer neuen Satzung. (Der Satzungsentwurf kann vorab bei der Gemeindeverwaltung - Liegenschaftsamt – nach Terminabstimmung eingesehen werden.)
10. Informationen zur Neuverpachtung ab 01.04.2024
11. Verschiedenes

Dettingen, den 29.01.2024  
Für den Gemeinderat

Michael Hillert  
Bürgermeister

..... bitte ausschneiden.....

### VERTRETUNGSVOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich,

.....  
Vor-/Nachname Geb.-Datum Grundfläche ha  
(Vollmachtgeber/in)

.....  
PLZ Ort Straße, Hausnr.

#### Herrn / Frau

.....  
Vor-/Nachname Geb.-Datum  
(Vollmachtnehmer/in)

.....  
PLZ Ort Straße, Hausnr.

mich bei der Versammlung der Jagdgenossen/-innen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Dettingen/Erms am 21.02.2024 zu vertreten.

.....  
Ort, Datum Unterschrift Vollmachtgeber/in  
(Hinweis: bei mehreren Miteigentümern/-innen müssen **alle** unterschreiben!)

.....  
bitte ausschneiden



# 4

## Satzung der Jagdgenossenschaft Dettingen an der Erms

Die vorgeschlagenen Anpassungen/Änderungen sind nachstehend grün eingefügt.

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWVG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am ~~07. Februar 2018~~ **21.02.2024** folgende

### Satzung

beschlossen:

#### § 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Dettingen an der Erms" und hat ihren Sitz in Dettingen an der Erms.

#### § 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

#### § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

#### § 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWVG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

#### § 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

## **§ 6 Versammlung der Jagdgenossen**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

## **§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen**

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

## **§ 8 Sitzungsniederschrift**

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

## **§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen**

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,

- d) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWVG,
- e) ~~die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWVG und § 2 Abs. 3 DVO JWVG,~~ gestrichen: Vorgabe ist mit Novellierung des JWVG 2020 entfallen
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung
- h) die Erhebung einer Umlage.

## § 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWVG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. - Hinweis ergänzend zu § 10: Die Übertragung der Verwaltung erfolgt (gem. Auffassung eines Kommentars zum Jagdrecht) jeweils für die gesamten 6 Jagdjahre, also nicht exakt auf 6 Kalenderjahre ab dem Datum der Jagdgenossenschaftsversammlung.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

## § 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a. Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b. Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c. Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
  - d. Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e. Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - f. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, ~~soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,~~ gestrichen – s. hierzu auch § 9 e
  - g. Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
  - h. Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,



- i. Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j. Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

## **§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)**

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

## **§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung**

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe ~~und~~ **oder (Verträge werden verlängert oder neu vergeben)** Verlängerung laufender **Verträge (bisheriger Tippfehler berichtigt)** verpachtet.

## **§ 14 Abschussplanung**

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom [von den] Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird bei der Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

## **§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten**

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

## **§ 16 Verwendung des Reinertrags**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms (zweckgebunden für Feld- und Waldwege der Gemarkung Dettingen an der Erms) zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

3. ~~Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 25,- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Dettingen an der Erms entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei. - Die Regelung in § 16 Nr. 3 ist nicht mehr zulässig. Gem. VGH-Urteil (sh. Anhang) ist eine Erhebung dieser Gebühr nicht rechters. Die Nr. 3 sollte daher gestrichen werden.~~
4. ~~Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 25,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 25,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet. Gestrichen - Hinweis: - Laut Empfehlung von Jagdrechtsanwälten könnte § 16 Nr. 4 nicht rechtmäßig sein. Ein Urteil dazu ist allerdings nicht bekannt. Angesichts der heute üblichen Praxis mit Überweisung von Geldbeträgen, die mit Hilfe von entsprechenden Programmen einfach möglich ist, sollte dieser Passus entfallen. Zudem hat eine jährliche Überweisung den Vorteil, daß keine Geldbeträge in Vergessenheit geraten. Rein rechtlich ist eine jährliche Überweisung sinnvoll (und notwendig?), um jeweils den jährlichen Haushalt korrekt und vollständig abschließen zu können. (sh. § 17 - Haushaltswesen) -~~

## **§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung**

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 4 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen und der Versammlung der Jagdgenossen -in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung- über das Prüfungsergebnis zu berichten.

## **§ 18 Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

## **§ 19 Bekanntmachungen**

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt „Dettingen aktuell“ bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt „Dettingen aktuell“ veröffentlicht.

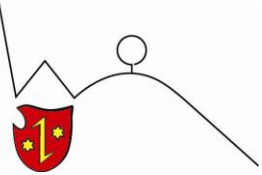
Dettingen an der Erms, den ~~07.02.2018~~ 21.02.2024

Michael Hillert  
(Gemeindevorstand)

**Vorstehende Satzung wird genehmigt.**

Reutlingen, den

(Kreisjagdamt)



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8548/1 öff	Sachbearbeitung: Ariane Humpf AZ: - ah/ah	11.01.2024
Gremium Gemeinderat 25.01.2024	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:  
8548 öff

### Beschlussvorlage

#### Bauleitplanung

#### 3. Änderung Bebauungsplan "Schul-, Sport-, Freizeitzentrum"

#### Hier: Aufstellungsbeschluss

#### I. Beschlussantrag

1. Der Bebauungsplan „Schul-, Sport-, Freizeitzentrum“, rechtskräftig seit 20.10.1973 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Die Bezeichnung der Planänderung lautet „Schul-, Sport-, Freizeitzentrum – 3. Änderung“. Maßgeblich für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan vom 03.01.2024.

2. Zusammen mit dem Bebauungsplan werden die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO geändert.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Es fallen Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens im üblichen Umfang an. Weiterhin kommen Kosten für besondere Leistungen (Verfahrensbetreuung auf Stundenbasis) und evtl. notwendiger Fachgutachten oder –planungen hinzu. Zusätzlich werden Kosten für die Erstellung der Umweltprüfung entstehen (Vgl. GR-Vorlage Nr. 8548).

Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der Kostenstelle 511000 zur Verfügung.

### **III. Sachverhalt**

#### **1. Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 den Auftrag erteilt, die beiden Kinderhaus-Standorte in der engeren Wahl „Hölderlinstraße/Bolzplatz“ und „Hülberner Straße/Festplatz“ auf Vor- und Nachteile näher zu untersuchen. In der Sitzung am 27.04.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, Variante 4 von sieben untersuchten Standorten weiterzuverfolgen.

Der geplante Standort für das Kinderhaus liegt innerhalb des Bebauungsplans „Schul-, Sport-, Freizeitzentrum“, rechtskräftig seit 20.10.1973. Allerdings weist der Bebauungsplan im betreffenden Bereich keine überbaubare Baufläche aus.

Die Überprüfung des Bebauungsplans hat darüber hinaus ergeben, dass weitere Festsetzungen im Umfeld des Bebauungsplans nicht mehr mit dem tatsächlichen baulichen Bestand übereinstimmen (bestehendes Kinderhaus Walter Ellwanger und bestehendes Gebäude zur Unterbringung). Der Bebauungsplan muss daher geändert werden. In diesem Zusammenhang wird angestrebt, eine weitere Fläche zum Bau von Flüchtlingsunterkünften planungsrechtlich auszuweisen.

#### **2. Ziele und Zwecke der Planaufstellung:**

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die städtebaulich geordnete Weiterentwicklung des östlichen Teils des „Schul-, Sport-, Freizeitzentrum“ für die Errichtung eines neuen Kinderhauses, die planungsrechtliche Sicherung bestehender baulicher Nutzungen und Freiflächennutzungen sowie die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten zur Unterbringung von Geflüchteten.

#### **3. Vorbereitende Bauleitplanung und bestehende Rechtsverhältnisse:**

Das Plangebiet ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Die bestehenden und geplanten Nutzungen entsprechen im Grundsatz dieser Ausweisung. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Nutzung als Festwiese wird aus heutiger Sicht in dieser Größenordnung für nicht mehr erforderlich erachtet.

Für den Planbereich gilt bislang der Bebauungsplan „Schul-, Sport-, Freizeitzentrum“, rechtskräftig seit 20.10.1973. Der Bebauungsplan soll entsprechend der vorgeschlagenen Zielsetzung überarbeitet werden.

Schutzgebiete oder Biotope nach Naturschutzrecht sind im Planbereich nicht ausgewiesen.

#### 4. Planungsüberlegungen:

Die ersten Planungsüberlegungen sind im beiliegenden Planungskonzept dargestellt. Für das neue Kinderhaus ist eine Baufläche mit überbaubaren Grundstücksflächen für ein neues Gebäude und Flächen für entsprechende Außenspielbereiche vorgesehen. Das bestehende Kindergartengelände wird planungsrechtlich gesichert. Für das bestehende Wohnheim und eine Erweiterung in östliche Richtung sollen eine neue Baufläche und entsprechende überbaubare Grundstücksflächen ausgewiesen werden. Auf den im westlichen Planbereich bestehenden Freiflächen soll weiterhin eine multifunktionale Nutzung der Flächen zur Parkierung und als Festwiese möglich sein. Festsetzungen zur grünordnerischen Einbindung sind vorgesehen.



Für den Bebauungsplan wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

#### Anlagen:

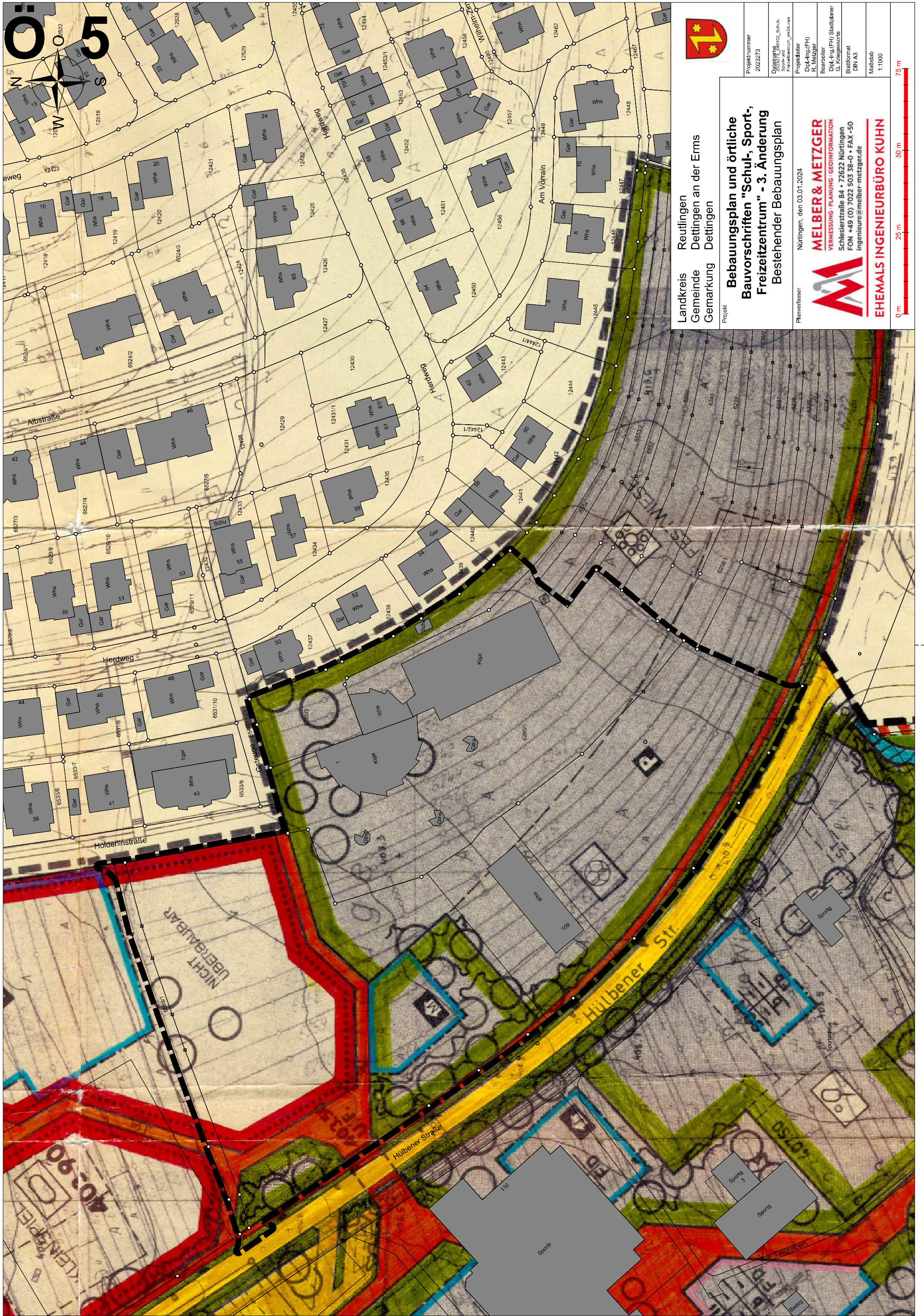
- Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften vom 03.01.2024
- Lageplan zur Bestandsdarstellung mit Luftbild
- Lageplan mit bestehendem Bebauungsplan
- Plankonzept mit Luftbild





Landkreis	Reutlingen	
Gemeinde	Dettingen an der Erms	
Gemarkung	Dettingen	
Projekt	<b>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Schul-, Sport-, Freizeitzentrum" - 3. Änderung Bestand</b>	
Projektnummer	2023273	
Dateiname	2023273_240102_Schul-, Sport- und Freizeitzentrum_vw24.vwx	
Planverfasser	Nürtingen, den 03.01.2024	
	<b>MELBER &amp; METZGER</b>	
	VERMESSUNG · PLANUNG · GEOINFORMATION	
	Schlesierstraße 84 • 72622 NÜRTINGEN FON +49 (0) 7022 503 38-0 • FAX -50 ingenieure@melber-metzger.de	
Projektileiter	Dipl.-Ing.(FH) R. Metzger	
Bearbeiter	Dipl.Stadt- und Reg. Pl. T. Camilovic	
Blattformat	DIN A3	
Maßstab	1:1000	
		





Landkreis Reutlingen  
 Gemeinde Dettingen an der Erms  
 Gemarkung Dettingen

**Bebauungsplan und örtliche  
 Bauvorschriften "Schul-, Sport-,  
 Freizeitzentrum" - 3. Änderung  
 Bestehender Bebauungsplan**



Projektnummer	2023273
Darstellung	Schul-, Sport-, Freizeitzentrum, wv24.vwx
Projektleiter	Dipl.-Ing. (FH) R. Metzger
Bearbeiter	Dipl.-Ing. (FH) Stadtplaner G. Krieger
Blattformat	DIN A3
Maßstab	1:1000

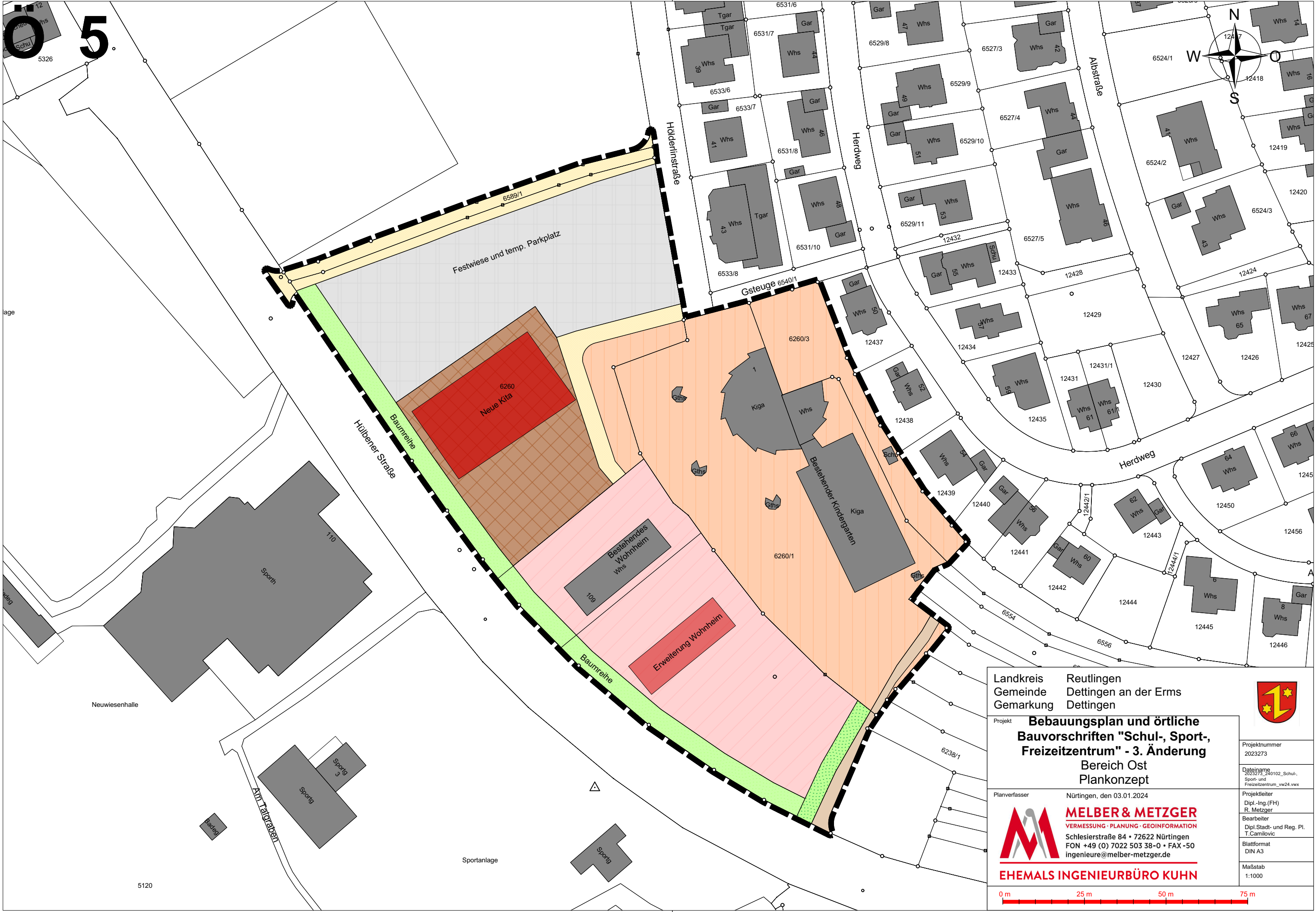
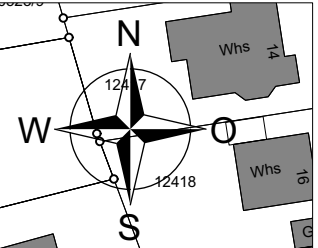
Planverfasser  
 Nürtingen, den 03.01.2024


**MELBER & METZGER**  
 VERMESSUNG · PLANUNG · GEOINFORMATION  
 Schlieserstraße 84 · 72622 Nürtingen  
 FON +49 (0) 7022 503 36-0 · FAX -50  
 ingenieure@melber-metzger.de

**EHEMALS INGENIEURBÜRO KUHN**

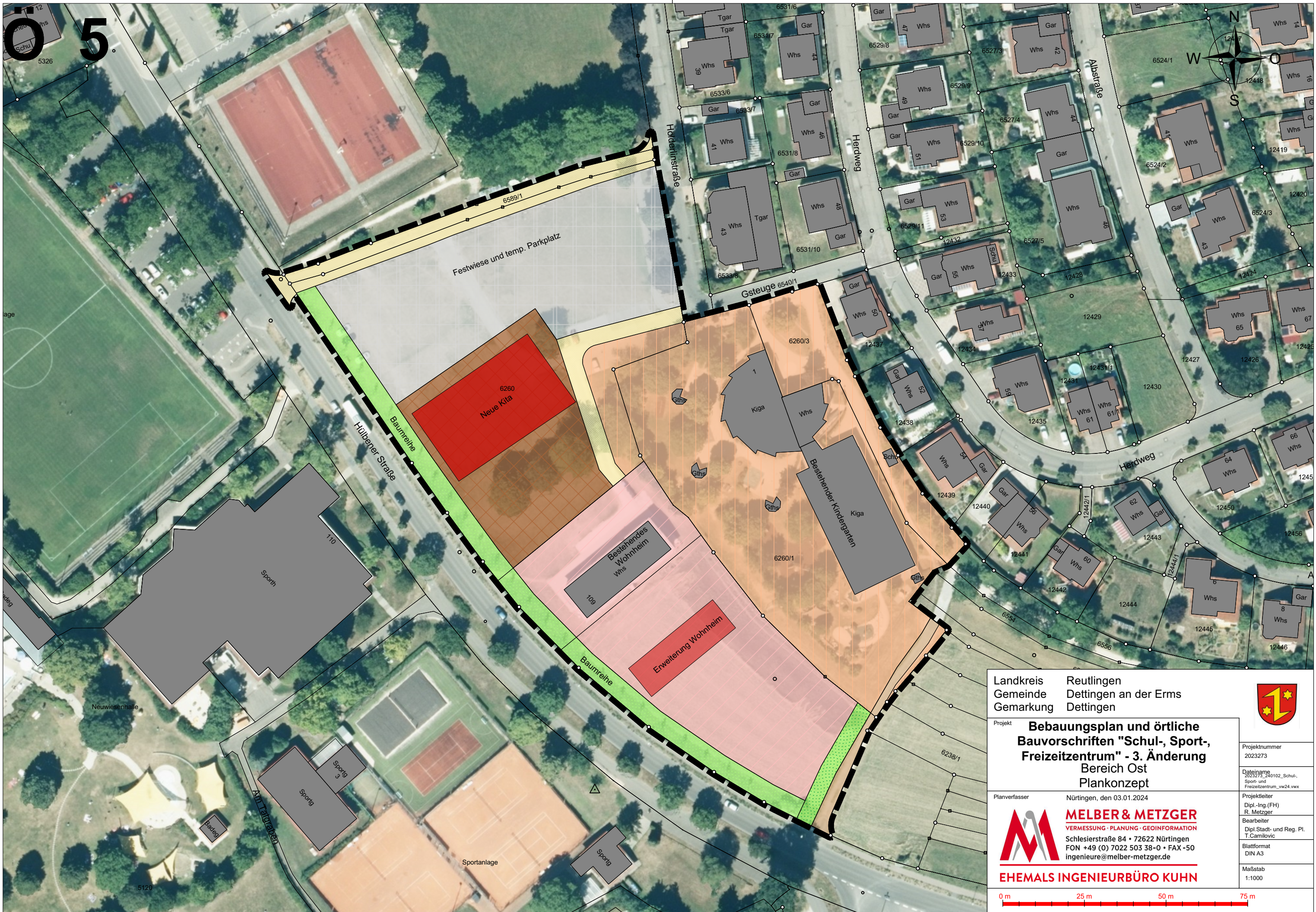





5  
5326

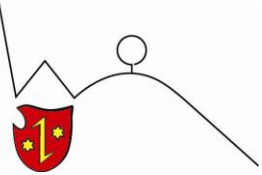


Landkreis	Reutlingen
Gemeinde	Dettingen an der Erms
Gemarkung	Dettingen
Projekt	<b>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Schul-, Sport-, Freizeitzentrum" - 3. Änderung</b> Bereich Ost Plankonzept
Planverfasser	Nürtingen, den 03.01.2024
	<b>MELBER &amp; METZGER</b> VERMESSUNG · PLANUNG · GEOINFORMATION Schlesierstraße 84 · 72622 NÜRTINGEN FON +49 (0) 7022 503 38-0 · FAX -50 ingenieure@melber-metzger.de
<b>EHEMALS INGENIEURBÜRO KUHN</b>	
Projekt	2023273
Dateiname	2023273_240102_Schul-, Sport- und Freizeitzentrum_vw24.vwx
Projektleiter	Dipl.-Ing.(FH) R. Metzger
Bearbeiter	Dipl.Stadt- und Reg. Pl. T. Camilovic
Blattformat	DIN A3
Maßstab	1:1000

0 m 25 m 50 m 75 m



Landkreis	Reutlingen	
Gemeinde	Dettingen an der Erms	
Gemarkung	Dettingen	
Projekt	<b>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Schul-, Sport-, Freizeitzentrum" - 3. Änderung Bereich Ost Plankonzept</b>	
Planverfasser	Nürtingen, den 03.01.2024	Projektleiter Dipl.-Ing.(FH) R. Metzger Bearbeiter Dipl.-Stadt- und Reg. Pl. T. Camilovic Blattformat DIN A3
 <b>MELBER &amp; METZGER</b> VERMESSUNG · PLANUNG · GEOINFORMATION Schlesierstraße 84 • 72622 Nürtingen FON +49 (0) 7022 503 38-0 • FAX -50 ingenieure@melber-metzger.de		Maßstab 1:1000
		



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8573 öff	Sachbearbeitung: Stefanie Jedele AZ: - JE/Gro	09.01.2024
Gremium Gemeinderat 25.01.2024	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

### Beschlussvorlage

Vorbereitung Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl am 09.06.2024

**a) Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kreistags- und Gemeinderatswahl**

**b) Festlegung der Entschädigung für Wahlhelfer**

#### I. Beschlussantrag

Es wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

##### 1. Gemeindewahlausschuss

- a) Der Gemeindewahlausschuss wird aus dem Vorsitzenden und 2 Beisitzern sowie den jeweiligen Stellvertretern gebildet. Zusätzlich wird ein Schriftführer bestellt.
- b) Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetze Bürgermeister Michael Hillert. Als weitere Mitglieder des Gemeindewahlausschusses werden entsprechend dem Verwaltungsvorschlag gewählt:

2.Beisitzer	Ewald Gaiser
3.Beisitzer	Hans Knauer
4.Stellvertretende Vorsitzende	Stefanie Jedele
5.Stellvertretender Beisitzer	Helmut Buck
6.Stellvertretender Beisitzer	Klaus-W. Dreisbach

Zusätzlich:

7. Schriftführerin	Vera Dobberstein
8. Stellvertretender Schriftführer	Baris Binici

## 2. Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit für die Europa-, Kreis- und Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024 wird wie folgt geregelt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Entschädigung für den Einsatz bei der Wahlhandlung<br>(7.30 – 12.45 und 18.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr bzw. 12.45 – 22.00 Uhr)   | 150,00 € |
| Briefwahl (13.30 – 22:00 Uhr)  | 150,00 € |
| Hilfskräfte (ab 18.00 Uhr)   | 75,00 €  |
| 2. Entschädigung für die Mitwirkung bei der Ermittlung der Wahlergebnisse am Montag, 10.06.2024 (voraussichtlich 8:00 – ca. 12:00 Uhr) für Wahlhelfer, <b>die keine Gemeinde-Bediensteten sind</b> | 75,00 €  |

## II. Finanzielle Auswirkungen

Für die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger anlässlich der Wahlen am 09.06.2024 fallen damit Aufwendungen von rund 8.000 € an. Die Mittel sind im Haushalt 2024 eingeplant.

Die Auszahlung der Gemeinderatswahl am Montag 10.06.2024 erfolgt überwiegend durch Gemeindebedienstete im Rahmen ihrer Arbeitszeit, so dass hier nur für einzelne, nicht bei der Gemeinde beschäftigte Wahlhelfer eine Entschädigung anfallen wird.

## III. Sachverhalt

### 1. Vorbereitung der Wahlen - Allgemeines

Die Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl findet am Sonntag, 09.06.2024 statt.

Im Rahmen der Vorbereitungen dieser Wahlen hat die Gemeinde für die Kreistags- und Gemeinderatswahl einen Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) leitet der Gemeindewahlausschuss die Kreistags- und Gemeinderatswahl. Bei den Gemeinderatswahlen ist Aufgabe des Gemeindewahlausschusses insbesondere die Prüfung und die Zulassung der Wahlvorschläge sowie Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Kreistagswahl besteht seine Aufgabe in der Feststellung des örtlichen Wahlergebnisses. Der Bürgermeister ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses.

Alle übrigen organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen obliegen dem Bürgermeister im Rahmen der laufenden Verwaltung.

### 2. Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindevwahlausschuss besteht nach § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten.

Die Gemeinde hat bisher mit der Mindestbesetzung des Gemeindevwahlausschusses (Vorsitzender und 2 Beisitzer sowie den jeweiligen Stellvertreter) gute Erfahrungen gemacht, weshalb die Beibehaltung dieser Regelung vorgeschlagen wird.

Die Verwaltung schlägt vor, Ausschussmitglieder zu benennen, die das Amt bereits in der Vergangenheit inne hatten und hier entsprechend erfahren sind:

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses	Bürgermeister Michael Hillert
Beisitzer	Ewald Gaiser
Beisitzer	Hans Knauer
Stellvertretende Vorsitzende	Stefanie Jedele
Stellvertretender Beisitzer	Helmut Buck
Stellvertretender Beisitzer	Klaus-W. Dreisbach
Schriftführerin	Vera Dobberstein
Stv. Schriftführerin	Baris Binici

### **3. Entschädigung der Wahlhelfer und der Hilfskräfte für die 3 Wahlen** **– Abweichende Regelung von der Entschädigungssatzung**

Die Wahlzeit der Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Im Anschluss werden die Europa- und die Kreistagswahl ausgezählt. Die Auszählung wird dann unterbrochen und am Montag mit der Auszählung der Gemeinderatswahl fortgesetzt. Es wird bei der Wahl wieder 6 Wahllokale und einen Briefwahlbezirk geben. Da die Anzahl der Briefwähler bei den vergangenen Wahlen deutlich zugenommen hat, ist hier der Aufwand auch gestiegen. Deshalb sollen die Helfer bei der Briefwahl gleich entschädigt werden wie die Wahlhelfer in den Wahllokalen.

Die vorgeschlagene Handhabung hat für die Wahlhelfer am Wahlsonntag folgenden Zeitaufwand zur Folge:

1. Mitwirkung bei der Wahl (2 Schichtbetrieb) ca. 5,5 Std.
2. Stimmenauszählung ca. 4 Std. (Sonntag 18.00 Uhr – ca. 22.00 Uhr)

Es wird vorgeschlagen, folgende Entschädigungsregelung zu treffen:

1. Entschädigung für den Einsatz bei der Wahlhandlung (7.30 – 12.45 und 18:00 bis ca. 22.00 Uhr bzw.

12.45 – 22.00 Uhr)	150,00 €
Briefwahl (13.30 – 22.00 Uhr)	150,00 €
Hilfskräfte (ab 18.00 Uhr)	75,00 €
2. Entschädigung für die Mitwirkung bei der Ermittlung der Wahlergebnisse am Montag, 10.06.2024 (voraussichtlich 8.00 – ca. 12.00 Uhr) für Wahlhelfer, <b>die keine Gemeinde-Bediensteten sind</b>	75,00 €

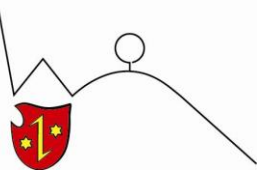
#### **4. Präsentation der Ergebnisse**

Über das Programm „Wahlmanager“ können sowohl bei der Kreistagswahl als auch bei der Gemeinderatswahl laufend Zwischenergebnisse eingesehen werden. Die Ergebnisse der Kreistagswahl werden am Wahlabend im Foyer im UG des Rathauses präsentiert. Die Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl können am Montagvormittag im Bürgerhaus mitverfolgt werden.

Den Bürgern und den Kandidaten kann dadurch mit jedem neu erfassten Stimmzettel ein laufend aktualisiertes Zwischenergebnis mit der Platzverteilung übermittelt werden.

#### **5. Unterbrechung der Wahlhandlung**

Damit die Erfassung der Stimmzettel für Kreistags- und Gemeinderatswahl per EDV möglich ist, muss die Wahlhandlung im Wahllokal unterbrochen und dann in den Räumen des Rathauses fortgesetzt werden. Im weiteren Verlauf wird die Auszählung der Kommunalwahl nach der Auszählung der Kreistagswahl ebenfalls unterbrochen und am Montag, 10.06.2024 mit der Auszählung der Gemeinderatswahl fortgesetzt. Der formale Beschluss ist vom Gemeindewahlausschuss zu treffen. Dem Gemeinderat wird die Unterbrechung zur Kenntnis gegeben.



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8574 öff	Sachbearbeitung: Stefanie Jedele AZ: - JE/Gro	12.01.2024
Gremium Gemeinderat 25.01.2024	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

### Beschlussvorlage

#### Änderung der "Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit"

---

#### I. Beschlussantrag

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird entsprechend GR-Vorlage 8574/1 geändert.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Durchschnittssätze werden jährlich Mehrkosten von rund 6.000 € für die Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse entstehen.

Durch die Einführung des Grundbetrags für die Mitglieder des Gemeinderats mit 100 € pro Monat entstehen jährlich Kosten in Höhe von 21.600 €, bei 75 € pro Monat wären es 16.200 €.

Im Haushaltsplan 2024 wurde der Ansatz für die ehrenamtlichen Entschädigungen im Hinblick auf eine Erhöhung mit 40.000 € eingeplant. In den vergangenen Jahren lag der Ansatz bei 18.000 €

#### III. Sachverhalt

Die letzte Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit trat zum 1.1.2002 in Kraft. Seither wurden die Durchschnittssätze für die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger nicht mehr verändert. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Entschädigungssätze nach mehr als 20 Jahren anzupassen.



In den letzten 20 Jahren hat der Aufwand zur Vorbereitung von Sitzungen der kommunalen Gremien aus Sicht der Verwaltung zugenommen und auch die Qualität der ehrenamtlichen Tätigkeit hat sich durch die zunehmenden rechtlichen Vorgaben und Gesetze deutlich erhöht. Außerdem sind die Lebenshaltungskosten stark gestiegen. Dem soll mit der Erhöhung der Durchschnittssätze und auch mit der Einführung einer Grundpauschale für die Mitglieder des Gemeinderats Rechnung getragen werden.

Vorschlag der Verwaltung wäre die Durchschnittssätze wie folgt zu ändern:

bis zu 2 Stunden	25,- €
für jede weitere angefangene Stunde	10,- €
bis zum Höchstsatz von	65,- €

Außerdem wird vorgeschlagen, für die Mitglieder des Gemeinderats eine monatliche Grundpauschale zu einführen. Sofern die Durchschnittssätze wie vorgeschlagen angehoben werden, würde die Verwaltung eine Grundpauschale in Höhe von 75 € vorschlagen. Sollten die Durchschnittssätze belassen werden und nur eine Grundpauschale eingeführt werden soll, wäre der Vorschlag der Verwaltung 100 € pro Monat. Der Satzungsentwurf (GR-Vorlage 8574/1) ist entsprechend anzupassen.

Seit der Novellierung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sind die Städte und Gemeinden durch Landtagsbeschluss zu einer Satzungsregelung über die Erstattung von Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtet. Dies soll bei der Änderung der Satzung ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen über eine zusätzliche Sitzungspauschale zu verrechnen.



## Satzung

### über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Vom 18.01.2002 in der Fassung vom 25.01.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen hat am 18.01.2022 / 25.01.2024 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg GemO folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

#### A. Durchschnittssätze

##### § 1

##### Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen.
- (2) Die Entschädigung beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 

bis zu 2 Stunden	<del>15,-</del> € 25,- €
und für jede weitere angefangene Stunde	<del>8,-</del> € 10,- €
bis zum Höchstsatz von	<del>47,-</del> € 65,- €
- (3) Mitglieder des Gemeinderats, der Wahlausschüsse und Wahlvorstände, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister unter Darlegung der Umstände glaubhaft machen, dass ihnen durch die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Betreuung der Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder Pflege von Angehörigen Nachteile entstehen, die in der Regel nur durch die Inanspruchnahme einer entgeltlichen Betreuung ausgeglichen werden können, erhalten zusätzlich zum Sitzungsgeld nach Absatz 2 eine Betreuungsentschädigung. Der Durchschnittssatz der Betreuungsentschädigung beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 

bis zu 2 Stunden	25,- €
und für jede weitere angefangene Stunde	10,- €
bis zum Höchstsatz von	65,- €

- (4) Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten neben der Entschädigung nach Durchschnittssätzen einen Grundbetrag in Höhe von 100,- € je Monat.

## § 2

### Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen 2 ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden
- (2) Die Entschädigungen für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag dürfen zusammengerechnet **den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2** nicht übersteigen.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Abs. 1 bleiben unberührt.

## B. Reisekostenvergütung

### § 3

- (1) Bei auswärtiger Dienstverrichtung erhalten ehrenamtlich Tätige Bürger neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 **und 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.**
- (2) Eine auswärtige Dienstverrichtung i.S. des Abs. 1 liegt vor, wenn die Entfernung von der Ortsmitte oder vom tatsächlichen Wohnort des ehrenamtlich Tätigen bis zum Ort des Dienstgeschäfts mehr als 3 km beträgt.

## C. Schlussbestimmungen

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.März 2024 in Kraft.

Dettingen/Erms, den 25. Januar 2024

gez.  
Hillert  
Bürgermeister



## Satzung

### über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

#### A. Durchschnittssätze

##### § 1

##### Höhe der Durchschnittssätze

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen.
- (2) Die Entschädigung beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 

bis zu 2 Stunden	15,-- €
und für jede weitere angefangene Stunde	8,-- €
bis zum Höchstsatz von	47,-- €

##### § 2

##### Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigte Zeit wird je ½ Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen 2 ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als 1 Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der 2. Tätigkeit zugerechnet werden
- (2) Die Entschädigungen für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag dürfen zusammengerechnet 47,-- € nicht übersteigen.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Abs. 1 bleiben unberührt.

## **B. Reisekostenvergütung**

### **§ 3**

- (1) Bei auswärtiger Dienstverrichtung erhalten ehrenamtlich tätige Bürger neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 Reisekostenvergütung nach Stufe III der für die Beamten der Gemeindeverwaltung geltenden Bestimmungen.
- (2) Eine auswärtige Dienstverrichtung i.S. des Abs. 1 liegt vor, wenn die Entfernung von der Ortsmitte oder vom tatsächlichen Wohnort des ehrenamtlich Tätigen bis zum Ort des Dienstgeschäfts mehr als 3 km beträgt.

## **C. Schlussbestimmungen**

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Dettingen/Erms, den 18. Juni 2001

gez.  
Beutler  
Bürgermeister

## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8390/5 öff	Sachbearbeitung: Felix Schiffner AZ: - Schi/Gro	10.01.2024
Gremium Gemeinderat 25.01.2024	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:  
8390/4 öff

### Beschlussvorlage

**Kinderbetreuung - Neubau Kinderhaus**  
**Hier: Vergabe Begleitung VgV-Verfahren**

---

#### I. Beschlussantrag

1. Die Vergaben der Planungsleistungen zum Neubau eines Kinderhauses erfolgen im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV.
2. Die Leistungen zur Betreuung der Vergabeverfahren werden auf Grundlage des Angebots vom 28.11.2023 an die Klotz und Partner Ingenieurgesellschaft für Baukostenplanung mbH, Stuttgart, vergeben.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Vergabeverfahren betragen ca. 70.000,00 €. Im Haushalt 2024 sind unter der Investition I-3650-016 - Neubau Kinderhaus 150.000,00 € eingestellt.

#### III. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 20. Juli 2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, am Standort Hülbener Straße/Festplatz eine Kindertageseinrichtung mit 8 Gruppen zu errichten. Nachdem sowohl die Planungsleistungen den Schwellenwert von 221.000 € als auch die Baukosten den Schwellenwert von rund 5.538 Mio. € überschreiten werden, sind die Planungs- und Bauleistungen europaweit auszuschreiben.

Alternativ zur konstruktiven Ausschreibung wäre eine funktionale Ausschreibung der erforderlichen Leistungen denkbar (s. Drucksache 8390/3 nö). Die zeitliche Inanspruch-

nahme der Verwaltung wird sich bei der Wahl einer funktionalen Ausschreibung nach Experteneinschätzung in der Praxis nicht wesentlich von der klassischen Variante unterscheiden. Trotz Übernahme aller Planungs- und Bauleistungen durch einen Vertragspartner ist es unumgänglich, dass der Auftraggeber an allen regelmäßigen Abstimmungen teilnimmt. Insbesondere der Kontrollaufwand des Auftraggebers wird bei einer funktionalen Ausschreibung als sehr hoch eingeschätzt. Daher und im Einklang mit dem vergaberechtlichen Vorrang der konstruktiven Ausschreibung sollen die Planungs- und Bauleistungen getrennt ausgeschrieben und vergeben werden.

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt auf Grundlage der VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeverordnung) als zweistufiges Verhandlungsverfahren. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb sind Verfahren, bei denen der Auftraggeber öffentlich europaweit zur Teilnahme auffordert (1. Stufe: Teilnahmewettbewerb). Anhand vorab festgelegter Eignungs- und Zuschlagskriterien erfolgt die Auswahl geeigneter Bieter, die dann im Weiteren ein Angebot einreichen. Der öffentliche Auftraggeber verhandelt mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern (2. Stufe: Verhandlung).

Bei den Angeboten der Objektplanung für das Gebäude sollen Lösungs- bzw. Gestaltungsvorschläge eingereicht werden (Ideenskizzen/Entwürfe), die aufzeigen, wie sich der Bieter die Umsetzung der Planungsaufgabe vorstellt. Gemäß § 77 VgV ist dafür einheitlich für alle Bewerber eine angemessene Vergütung festzusetzen.

Mit der Begleitung der Vergabeverfahren soll die Klotz und Partner Ingenieurgesellschaft für Baukostenplanung mbH, Stuttgart, beauftragt werden (s. Anlage nö).

Für das gesamte Vergabeverfahren fallen voraussichtlich folgende Kosten an:

- Vergabe Objektplanung:	16.660,00 €
- Vergütung Ideenskizzen/Entwürfe:	10.000,00 €
- <u>Vergabe Fachplanungen:</u>	<u>43.000,00 €</u>
- Summe:	69.660,00 €

Besondere Leistungen, die sich erst im Weiteren ergeben können, sind nicht berücksichtigt.

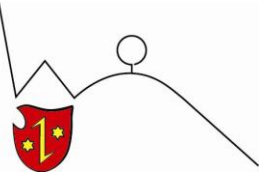
Das Raumprogramm, das bereits vorliegt, wurde in enger Abstimmung mit dem Betreiber der Kindertageseinrichtungen aufgestellt. Bei der Aufstellung der Leistungsbeschreibung, die nun im nächsten Schritt folgt und mit der definiert wird, dass denn „beschafft“ wird, sollen die Praxiserfahrungen des pädagogischen Personals einfließen.



Gemeinsam mit Klotz und Partner werden die vorab festzulegenden Eignungs- und Zuschlagskriterien erarbeitet auf deren Grundlage die Auswahl der Bewerber erfolgt. Diese Bewertungskriterien werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei der Bewertung der Lösungs- bzw. Gestaltungsvorschläge sollen neben Vertretern der Verwaltung und des Betreibers der Kindertageseinrichtungen in Dettingen je ein Vertreter aus jeder Fraktion mitwirken.

Für die Durchführung der Vergabeverfahren wird ein Zeitraum von 6 Monaten veranschlagt.

Anlage: Honorarangebot Klotz und Partner vom 28.11.2023 (nicht-öffentlich)



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8552/2 öff	Sachbearbeitung: Daniel Gönninger AZ: - Gö/Ro	21.11.2023
Gremium Gemeinderat 25.01.2024	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

### Beschlussvorlage

#### Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024 und des Wirtschaftsplans 2024 vom Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen an der Erms

---

#### I. Beschlussantrag

Der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde 2024 sowie dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

#### III. Sachverhalt

Am 23.11.2023 wurde der Haushaltsplan der Gemeinde Dettingen an der Erms sowie der Wirtschaftsplan Wasserversorgung Dettingen an der Erms für das Haushaltsjahr 2024 eingebracht. Als Eckwerte beinhaltet die Einbringung ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis im Ergebnishaushalt von 4.018.610 €. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes im Finanzhaushalt betrug 6.412.315 €. Für die Investitionstätigkeit war ein Zahlungsmittelbedarf von 9.888.800 € festgesetzt worden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen am 14.12.2023 wurden sowohl von Seiten der Verwaltung als auch vom Gemeinderat noch verschiedenste Änderungen angeregt und beschlossen. Entsprechend haben sich noch folgende Änderungen zum finalen Haushaltsplan ergeben:

#### Ergebnishaushalt:

#### Produktgruppe 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

- Erhöhung der Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit von 18.000 € auf 40.000 €

#### Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Erhöhung der Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen von 9.000 € auf 12.000 €. Konkret wurde das Budget für das Azubi Speed-Dating von 4.000 € auf 7.000 € erhöht.

#### Produktgruppe 1270 Rettungsdienst

- Erhöhung der Zuschüsse an übrige Bereiche von 750 € auf 2.750 €. Diese Erhöhung beruht auf einem Zuschuss an das DRK.

#### Produktgruppe 424102 Freisportanlagen

- Erhöhung der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens von 46.500 € auf 56.500 €. Die zusätzlichen 10.000 € werden für die Instandsetzung der Weitsprunganlage benötigt.

#### Produktgruppe 424110 Uhlandhalle

- Erhöhung der Kosten für den Gebäudeunterhalt von 11.000 € auf 31.000 €. Diese Erhöhung ist für die Instandsetzung der Warmwasseraufbereitung vorgesehen. Gleichzeitig wurde dieser Ansatz mit einem Sperrvermerk versehen.

#### Produktgruppe 573030 Altes Rathaus

- Die Malerarbeiten in Höhe von 13.000 € wurden mit einem Sperrvermerk versehen.

### **Finanzhaushalt:**

#### Produktgruppe 2110 Allgemeinbildende Schulen

- Bei der Investition I-2110-030 Küchenzeile Lehrerzimmer G1 gab es einen Übertragungsfehler. Entsprechend reduziert sich der Ansatz von 25.000 € auf 5.000 €.

#### Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen

- Bei der Investition I-3140-003 wurden die Einzahlungen von 400.000 € auf 660.000 € erhöht. Gleichzeitig haben sich die Auszahlungen von 1.700.000 € auf 2.200.000 € erhöht. Hierdurch wurde die Beschlussfassung zur GR-Vorlage 8550/1 öff Flüchtlingsunterbringung in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

#### Produktgruppe 5450 Straßenreinigung und Winterdienst

- Die Maßnahme I-5450-006 Kleinkehrmaschine wurde mit einem Sperrvermerk versehen.

#### Produktgruppe 573025 Bürgerhaus

- Die Investition I-5730-004 wurde an das aktuelle Angebot angepasst. Entsprechend erhöht sich der Ansatz von 6.500 € auf 7.000 €.

Durch die eingearbeiteten Änderungen hat sich das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt auf 3.961.610 € reduziert. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts im Finanzhaushalt hat sich auf 6.355.315 € reduziert. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ist gleichzeitig auf 10.109.300 € gestiegen.

#### **Wasserversorgung:**

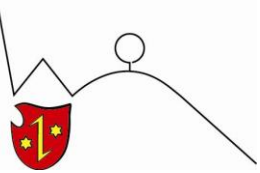
Bei der Wasserversorgung gab es bei der Investition I-5330-033 Fallleitung HB Buchhalde ein Übertragungsfehler. Die Baumaßnahme beginnt erst im Jahr 2026 und entsprechend werden keine Mittel im Jahr 2024 benötigt. Der Ansatz reduziert sich daher um 500.000 €. Dadurch sinken auch die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten im Liquiditätsplan von 2.085.403 € auf 1.585.403 €.

#### **Stellenplan:**

Der Stellenplan wurde im Verwaltungsausschuss im Oktober 2023 bereits beschlossen. Seither haben sich einige Personalveränderungen und -entscheidungen ergeben, die Anpassungen im Stellenplan für 2024 erfordern.

- Reduzierung um eine Stelle bei EG 8 und Erhöhung um eine Stelle bei EG 9a (Höhergruppierung beschlossen im GR Dezember 2023)
- Erhöhung um 0,5 Stellen bei EG 5 (beschlossen im GR November 2023)
- Erhöhung um eine Stelle EG 6 zur Übernahme nach abgeschlossener Ausbildung (Verpflichtung gem. Tarifvertrag)
- Reduzierung um eine Stelle EG 12, da die geplante Personalmaßnahme nicht umgesetzt werden konnte, dafür Erhöhung um eine Stelle in A 11 zur besseren Verwendbarkeit (auf einer Beamtenstelle kann ein Arbeitnehmer beschäftigt werden, auf einer Arbeitnehmerstelle aber kein Beamter)

Eine Neuberechnung der Personalkosten ist nicht erforderlich, da durch die Änderung des Stellenplans zunächst keine zusätzlichen Personalkosten entstehen bzw. diese durch unbesetzte Stellen kompensiert werden, sodass wir uns im geplanten Rahmen bewegen werden.



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8465/5 öff	Sachbearbeitung: Matthias Haas AZ: - Ha/Ro	13.12.2023
Gremium Gemeinderat 25.01.2024	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

### Beschlussvorlage

#### Annahme von Spenden 2023

---

#### I. Beschlussantrag

Die in der Anlage GR-Vorlage 8465/5-1 aufgeführten Spenden werden angenommen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen

#### III. Sachverhalt

Gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden. Letztmalig hat der Gemeinderat am 14.12.2023 über die Annahme von Spenden entschieden.

Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde Spenden in Höhe von insgesamt 10.000,00 € für das Integrations-Projekt Kochbuch „So schmeckt Dettingen“ erhalten.